

Ludger J. Heid

Düsseldorf – Riga, einfache Fahrt

Mit der Reichsbahn in den Tod

Schutzlos und entrechtet, wie die Juden zu Beginn der systematischen Deportationen im Oktober 1941 waren, konnte NS-Deutschland, soweit es sich um Staatsangehörige des eigenen Herrschaftsgebietes um Polen oder Staatenlose handelte, mit ihnen verfahren, wie es den Machthabern beliebte, ohne dass sich ein praktisch im geringsten zu berücksichtigender Widerspruch in der Welt erhob. Niemand, das hatte die Flüchtlingskonferenz in Évian im Juli 1938 auf brutale Weise ans Licht gebracht, war willens und oft auch nur in der Lage, wirkungsvoll für die verfolgten Juden einzutreten. Die maßgebenden staatlichen Judenhasser gaben sich auch nicht damit zufrieden, lediglich die deutschen und die in Deutschland lebenden Ostjuden zu ermorden, die „Endlösung“ sollte möglichst alle oder zumindest, wie es im „Wannseeprotokoll“ vom 20. Januar 1942 festgehalten ist, sämtliche europäische Juden ereilen.

Wie vollzog sich die „Verschickung“ zum Arbeitseinsatz in den Osten, wie die Nationalsozialisten die Verschleppung, die Deportation der noch in Deutschland befindlichen Juden nannten? Was waren die Umstände, die dieser Maßnahme unmittelbar vorausging? Dies soll, soweit es möglich ist, an einigen Schicksalen vergegenwärtigt werden:

Irgendwann verschickte die Gestapoleitstelle Briefe, die immer den gleichen oder ähnlichen Inhalt hatten und lauteten: „Ihre Evakuierung nach [...] ist angeordnet. Ihr Vermögen wird mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt, jede Verfügung über Vermögen wird bestraft“. Es folgten Anweisungen über Reisegepäck, Wegzehrung und Taschengeld. 50 kg Gepäck waren für Wäsche, Kleidung und Decken erlaubt. Mit im Briefumschlag: ein achtseitiges „Vermögensverzeichnis“, das es auszufüllen und mitzubringen galt. Wohnungsschlüssel, wenn nicht von der Gestapo eingezogen und dem Hausverwalter übergeben, waren auf dem Polizeirevier abzugeben. Dann Hinweise zum Treffpunkt. Die Gestapo-Stellen versiegelten die Wohnungen. So geschah es überall im Großdeutschen Reich, nuanciert in unterschiedlichen Formulierungen von Stadt zu Stadt.¹

Vermögenserklärung. Ein Blick auf das weitschweifig vorformulierte Formblatt lässt erkennen, was der Staat für andere Zwecke weiter gebrauchen konnte: Hatten Kinder eigenes Vermögen oder Einkommen und in welcher Höhe? An Möbeln und Einrichtungsgegenständen wurde einzeln nach der Anzahl gefragt. Unter der Rubrik „Schlafzimmer“ war spezifiziert: Kleiderschrank, Bettstellen, Nachttische, Friseurtoilette, Waschtisch, Kommode, Teppich, Bettvorleger, Gardinen und Stores, Federbetten, Unterbetten, Daunenbetten, Steppdecken, Plumeaus, Nachttischlampen, Wäschetruhe usw., usf. Und so ging es Zimmer für Zimmer: Wohn- und Herrenzimmer, Speisezimmer, Diele, Badezimmer, Küche und Kammer. Acht ganze Seiten.

¹ Zur Technik der Deportation und zum administrativen Ablauf, siehe: H[ans] G[ünther] Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 323-388, bes. S. 393.

Führt man sich den Sinn dieser Vermögenserklärung noch einmal vor Augen, erkennt man das Ungeheuerliche, das Diabolische an dieser Anordnung, die eine Mischung aus Verbrechen und Irrsinn darstellt: Die Juden hatten auf das Folgsamste der Gestapo und dann den Beamten der Finanzverwaltung, die sich alles einstrich, bei ihrer Ausraubung zu helfen. Und es wurde so dargestellt, als wäre dies der natürlichste Vorgang auf der Welt, den zu erwarten nur recht und billig ist.

Die Versuchung bei Parteigenossen und Bürokraten, Juden um der eigenen Bereicherung willen oder zugunsten des Staates so intensiv und effektiv wie möglich zu berauben, war oft stärker als der Wunsch, sie „loszuwerden“. Beamte der Finanzämter, der SS, der Gestapo, der jeweiligen Stadtverwaltung oder des Zolls – sie alle versuchten, die Ausplünderung der Juden durch peinlich genaue Befolgung oder manchmal auch durch „innovative“ Auslegung der gesetzlichen Regelung zu praktizieren.

Als die Deportationen europaweit in Gang kamen, stellten Reichsfinanzministerium und Reichsbank Auffangvorrichtungen für die enorme Beute aus ganz Europa bereit, für Wertgegenstände bis zu Uhren und Goldzähnen, die in der Reichsbank sortiert und an die preußische Staatsmünze zum Einschmelzen weitergeleitet wurden.

Nicht zuletzt wurde heftig darum gerungen, in welcher Kasse das beschlagnahmte Vermögen verschwinden sollte. Der Fiskus konkurrierte mit der SS um das Raubgut. Fazit war, dass die Juden ihre Staatsangehörigkeit mit dem Überqueren der Grenze verloren, als hätten sie sich freiwillig für die doch in Wirklichkeit erzwungene „Verlegung des Aufenthaltes“ ins Ausland entschieden, wobei der Begriff „Aufenthalt“ in den meisten Fällen auch nur euphemistischer Natur war.

Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wurde zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Die Gestapo sorgte für die Sicherstellung des Vermögens. Immer wieder galt nur die eine Regel: Juden konnten unter allen Umständen ausgebeutet und geplündert werden, solange ihnen die Möglichkeit entzogen war, sich zur Wehr zu setzen und Rechte geltend zu machen, gegen die kein Ausweg oder Trick Abhilfe zu schaffen vermochte. Kurz: Juden waren recht- und schutzlos. Wo es nur möglich war, sollte die Habe von Juden ergriffen werden. Und in deutscher Hand verwandelte sie sich aus etwas Unrechtem und Bösem zu etwas Rechtem und Gutem.

Der „Evakuierungstermin“ wurde in der Regel drei Wochen vorher durch die Gestapo mitgeteilt. Zugleich erging die Auflage, jeden Verkauf irgendwelcher Gegenstände zu unterlassen, dagegen sollte alles außer Möbel verpackt werden. Des Weiteren musste jede von der Deportation betroffene Familie eine Waschwanne, gefüllt mit Lebensmitteln, bereitstellen. Das Gepäck wurde auf Wertgegenstände durchsucht, Schmuck, Uhren, Trauringe sowie sämtliche Legitimationspapiere wurde den zur Deportation bestimmten Juden abgenommen. Nach einer neuen Leibesvisitation wurden jeder Person lediglich 10 Mark gelassen. Und selbst diese nicht immer.

Pro Person, so war es in den Deportationsrichtlinien bestimmt, mussten mitgenommen werden ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken, jedoch kein sperrendes Gut; vollständige Bekleidung, insbesondere ordentliches Schuhwerk; Bettzeug mit Decke; Verpflegung für zwei Wochen: Brot, Mehl, Graupen, Bohnen; Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel; Werkzeuge.

Die ungeheuerlichen Vorschriften über die Mitnahme sollte als Täuschungsmanöver der Opfer und künftiger Opfer sowie der übrigen Bevölkerung dienen, denn die Mitnahme von Gepäck, Kleidung, Bettzeug und Verpflegung ließ vermuten, was man mit den „Ausreisenden“ plante, die alle diese Dinge oder zumindest einen großen Teil davon auch dann einbüßten, wenn man sie zunächst leben ließ. Schon die angeordnete Durchsuchung vor der Abfahrt der Transporte sorgte dafür, dass oft auch viele andere Dinge beschlagnahmt wurden als die in der Aufstellung verbotenen Sachen. Die bodenlose Selbsterniedrigung der Opfer spiegelt sich auch darin, dass die Betroffenen all ihr zum Raub bestimmtes Hab und Gut auch noch selbst für die Bequemlichkeit des Räubers herzurichten hatten, angefangen mit dem schwierigen Ausfüllen der Vermögenserklärung, der sorgfältigen Herrichtung der Wohnung bis zu den verschiedensten die Verwaltung erleichternden Finessen bürokratischer Ordnung, um ihr die Exekution des eigenen bürgerlichen Lebens zu erleichtern.

Da gab es zunächst die erpresserischen Aufträge im Zusammenhang mit der Entäußerung des Vermögens. Sämtliche Schulden und laufende Zahlungen waren zu begleichen, damit die Gestapo und das Finanzamt keine Mühe mehr hatten, sich mit dem Einstecken des Vermögens auch noch mit allerlei zeitraubendem Krimskrams zu belasten. Dann die Einziehung von manchen Dokumenten wie des Arbeitsbuches und der Versicherungskarte, aller möglichen sonstigen Urkunden, die dem Betroffenen - wenn ihm das Glück beschieden war oder der Zufall es wollte, der zgedachten Vernichtung zu entgehen - bei seinem Versuch, Entschädigung zu erlangen, fehlten. Der Einzug von persönlichen Urkunden wirft also ein Schlaglicht darauf, dass mit der Deportation allein die Möglichkeit einer künftigen bürgerlichen Normalisierung unmöglich war. Der Jude sollte aus der Gesellschaft ausgeschlossen sein, sich nicht mehr legitimieren oder auch nur zurechtfinden können. So war es gedacht, so war es gewollt.

Die Gestapo zog auch die zu ihren Exekutivorganen erniedrigten jüdischen Selbstverwaltungskörper für Hilfsarbeiten heran. Das waren in der Regel die Repräsentanten der jüdischen Gemeinde, die die nötige Autorität und hinreichendes Vertrauen besaßen, um die Opfer zu täuschen und gefügig zu machen. Sich dieser unfreiwilligen, fragwürdigen Aufgabe zu widersetzen, war für die jüdischen Funktionäre nachgerade ebenso aussichtslos wie mitleidweckend. Diesen war Schicht um Schicht der Boden unter den Füßen weggerissen, und sie handelten nicht ihrem freien Willen entsprechend, sie waren zu verhängnisvollen Taten gepresst. Sie waren, will man es zugespielt formulieren, schuldlos schuldig. Diese zur Kooperation gezwungenen Handlanger mussten mit Oberbürgermeistern, Landräten oder Kriminal- und Ordnungspolizei, mit Finanzämtern, Reichsbahndirektoren und noch vielen anderen staatlichen und regionalen Behörden zusammenarbeiten, bevor ein Transport abrollte. „Das Spielwerk der amtlichen Prozeduren“, schreibt H.G. Adler, „schnurrte [...] mit ungewöhnlicher Präzision ab. Was dabei sich abwickelte, trat, alles in allem genommen, als Ergebnis überall ein [...]“.²

Wie muss man sich den administrativen Vorgang und die anschließende Abwicklung vor der Deportation vorstellen?³ Die Gestapo stellte der Jüdischen Kultusgemeinde bzw. der „Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, wie die lokale jüdische Körperschaft nun heißen mußte, eine Liste

² H. G. Adler, *Der verwaltete Mensch.*, S. 355.

³ Im Folgenden: *Ebda.*, S. 355f.

der Transportteilnehmer zu, die einige von der Liste nahm – Kranke, Verstorbene, Unentbehrliche – und die bezüglichen Anträge stellte.

Die Gestapo hatte längst vor Beginn der allgemeinen Deportationen Kenntnis von nahezu allen Juden im Lande. Es stimmt zwar, dass die jüdischen Gemeinden die Mitgliederlisten, die sie besaßen und ergänzten, der Gestapo zugänglich machen mussten, andererseits standen den Nazi-Behörden auch die Aufzeichnungen der Einwohnermeldeämter zur Verfügung, auf welche die Gestapo jederzeit zurückgreifen konnte.

Die Vorladungen wurden von der jüdischen Gemeinde durchgeführt und den Transportteilnehmern in kürzester Zeit zugestellt. Aufgrund dieser Vorladung fand sich der Betroffene bei der Jüdischen Kultusgemeinde ein, wo ihm ein Exemplar der Vermögenserklärung mit den üblichen Beilagen ausgefolgt wurde. Er erhielt außerdem eine Belehrung und vorgedruckte Zettel sowie Kärtchen, die seine Transportnummer enthielten. Eine Vorladungskarte mit der Angabe des Tages und der genauen Stunde des Abtransports befand sich gleichfalls unter den Vordrucken. Die Liste der zu Deportierenden, das sei ausdrücklich festgehalten, hat, um ein lokales Beispiel anzuführen, Sally Kaufmann als Leiter des „Büros Duisburg“ der Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung nicht selber zusammengestellt, so viel Schreibarbeit, da war die Gestapo ganz verständnisvoll, hat man ihm doch nicht aufgebürdet. Die verhängnisvollen Botschaften, die Dr. Kaufmann hunderte Mal verschicken musste und damit Schicksale besiegelte, hatten stets den gleichen Inhalt: „Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Außendienststelle Duisburg, benachrichtigen wir Sie, daß Sie zu einem Evakuierungstransport eingeteilt sind, der am [soundso vielten] von hier abgeht. Sie werden ersucht, das anliegende Vermögensverzeichnis auszufüllen und es mit der ebenfalls anliegenden Erklärung unterzeichnet bis morgen [Tag] abend 18 Uhr bei uns abzugeben. Gleichzeitig wollen Sie 50,- RM Reisegeld bei uns einzahlen, und zwar pro Person“. Parallel zu diesem Schreiben wurde noch ein Telegramm aufgegeben mit dem Wortlaut: „Sie sind zum Evakuierungstransport am [Tag] eingeteilt; sofort nach Junkernstr. 2 kommen. Jüdische Gemeinde“.⁴ Evakuierungstransport. Reisegeld. Wohin sollte die Reise denn gehen?

In Duisburg wie in Düsseldorf und andernorts konnten sich die Nazi-Behörden darauf verlassen, dass jüdische Funktionäre Personal- und Vermögenslisten ausfertigten, die Kosten für Deportation und Vernichtung der „Transportjuden“ aufbrachten, frei gewordene Wohnungen im Auge behielten und Polizeikräften zur Verfügung stellen würden, um die Juden zu ergreifen und auf die Züge zu bringen – bis zum bitteren Ende, der Übergabe des jüdischen Gemeindebesitzes zwecks ordnungsgemäßer Konfiskation.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, wie einem Sally Kaufmann zumute war, als man ihn zum Werkzeug des Mordens machte – immer in der Hoffnung, durch seine Zugeständnisse doch noch Opfer retten zu können.

Wussten die Benachrichtigten, was sie erwartete, was eine solche Nachricht in letzter Konsequenz bedeutete? Wohl kaum. Eine schlimme an Gewissheit grenzende Ahnung hatten wohl alle. Angst, Furcht, Sorge, sich in das Unvermeidliche, Unabänderliche fügen zu müssen, waren gewiß die vorherrschenden Gedanken. Fügsamkeit der jüdischen Behörden, Fügsamkeit der Opfer, gewissenlose Fügsamkeit der Täter, der Deporture. Für eine

⁴ Zit. nach: Günter von Roden, Geschichte der Duisburger Juden, 2 Bde. (= Duisburger Forschungen Bd. 34), Duisburg 1986, Bd. II, S. 868. – In der Junkernstraße befand sich das jüdische Gemeindezentrum der Duisburger Juden und die Ruine der am 9./10. November in Brand gesteckten Synagoge.

Auswanderung war es längst zu spät, der Zeitpunkt eines etwaigen Untertauchens war verpasst, Einspruch sinnlos, Widerstand zwecklos, Flucht aussichtslos.

Das gleichzeitig abgesandte Telegramm unterstreicht auf beklemmende Weise die hartnäckigen Absichten der Nazis, die sich sämtlicher Instrumentarien bedienten, ihr Mordprojekt auch todsicher ans Ziel zu bringen und auf erniedrigende Weise Juden selbst als Helfershelfer in ihr Programm einzubeziehen.

Und was war mit dem „Reisegeld“? Man kann es nur in dem Sinne verstehen, dass die Opfer ihre Zugfahrt in den Tod selbst finanzierten, wobei sie sogar in der scheinbaren Sicherheit gewiegt wurden, dass es so schlimm nicht kommen könne, wenn man selbst bezahlt, vor allem wenn man bedenkt, dass es sich um eine *Rückfahrkarte* handelte.

Das diabolische Täuschungsmanöver der Nazi-Technokraten zielte ja gerade darauf ab, dass nicht die SS oder Gestapo, sondern die jüdischen Funktionäre die diskriminierenden Verordnungen verkünden und vollziehen sollten, um letztlich die Vernichtung reibungsloser zu ermöglichen. Damit wurde die jüdische Gemeinde in Person des Gemeindevorstehers gezwungenermaßen nolens volens zum Werkzeug der Nazis, zum „Agenten der eigenen Vernichtung“, wie es Dan Diner einmal ausgedrückt hat. Indes, anders formuliert, die gedungenen Judenräte waren nichts anderes als Geiseln der Nazis.⁵

Sämtliche Möbel und sonstigen Behältnisse mussten unversperrt sein. Die Schlüssel mussten stecken. Bis zu ihrer Abholung, so war es vorgeschrieben, mussten die Juden ihre Wohnung reinigen und aufräumen. Gebrauchtes Geschirr, Abfälle und dergleichen durfte nicht in der Wohnung herumstehen. Das Vermögensverzeichnis wurde den abholenden Beamten übergeben. Etwa noch vorhandenes Bargeld sowie Schmuck und andere Wertgegenstände waren in den dem Vermögensverzeichnis beiliegenden Umschlag aufzunehmen. Sämtliche Haus- und Wohnungsschlüssel mussten von den Juden abgeliefert werden. Ein Haus- bzw. Wohnungsschlüssel war dem Hausverwalter in einem verschlossenen Umschlag zu überreichen mit der Maßgabe, dass von ihm nur im Falle eines Luftangriffs zur Bekämpfung einer Brandgefahr Gebrauch gemacht werden dürfe.

Mit dem Verlassen der Wohnung bei der Deportation wurden die Räume versiegelt. Sollte es eine „Evakuierung“ auf Zeit sein? Ob jemals einem Juden vor der Deportation in Aussicht gestellt wurde, eines Tages in die Wohnung zurückzukehren? Ob jemals jemand der beteiligten Täter diese Bemerkung gemacht hat?

Die groben Begleitumstände vor der Erreichung des Deportationsziels, die empfindlichste Entwürdigung ging stets von der Gestapo aus. Dazu gehörten vor allem die letzten Prozeduren, bevor die Ausgelieferten „abgefertigt“, aus dem bürgerlichen Dasein ausgestoßen und in die Eisenbahnwagen verladen wurden.

Aus der sicheren retrospektiven Position wird oft die Ungewissheit ignoriert, die mit dem Begriff der „Evakuierung“ in den Jahren 1941 und 1942 verbunden war. Um die Juden über ihr Schicksal zu täuschen, wurde bald amtssprachlich der

⁵ Die aufgezwungene Kollaboration hat Sally Kaufmann persönlich nichts genützt und von einer Partnerschaft mit den Nazi-Behörden kann auch nicht die Rede sein: Auch wenn er zunächst von der Auswahl der zu Deportierenden befreit war, hat das seine eigene Deportation allenfalls hinausgezögert. Da er als willfähiges Werkzeug der Gestapo erhalten musste, war ihm eine Gnadenfrist eingeräumt. Er wurde am 25. Juni 1943 zum Transport eingeteilt, nachdem der „Großtransport“ mit der gesamten Gemeinde bereits ein Jahr zuvor in den Tod geschickt wurde.

Begriff „Wohnsitzverlegung“ statt „Evakuierung“ verwendet. Der Täuschung dienten auch die Vermerke „unbekannt verzogen“ oder „ausgewandert“, dann aber auch „Register bereinigt“ für die Melderegister. Den Opfern der ersten zwei Deportationsschübe wurde noch als Ziel Litzmannstadt/Lodz, Riga oder Minsk genannt, später ist das mit Ausnahme von Transporten nach Theresienstadt, das als „Vorzeige-“ oder „Musterlager“ galt, unterblieben, und auch die Opfer erfuhren nur „Osten“ oder „Polen“.⁶

All diese erfundenen Sprachregelungen: Sie erwiesen sich als sehr nützlich zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unter den zahlreichen Mitgliedern der verschiedenen Organisationen und Ämter, deren Mitarbeit bei dieser Aktion unentbehrlich war. Im übrigen war natürlich der Begriff „Sprachregelung“ selbst bereits ein Euphemismus, er bezeichnete einfach das, was man gewöhnlich Lüge nennt.

1000 Juden bei einem Transport sollten aus Kapazitätsgründen die Regel sein, doch wurden diese Zahlen manchmal übertroffen – mit fatalen Folgen, wie man noch sehen wird. In späterer Zeit waren kleine oder ganz kleine Transporte sogar an der Tagesordnung, die dann aber nicht mit Sonderzügen, da war die Reichsbahn ganz flexibel, sondern in Sonderwaggons oder Sonderabteilungen fahrplanmäßiger Züge durchgeführt wurden. Für die Deutsche Reichsbahn waren selbstredend ausgelastete Züge das bessere Geschäft: Zwar ließ sich die Mehrzahl der Transporte leicht aus den Vermögenswerten der Opfer finanzieren, aber gelegentlich waren die Zahlungen nicht gleich verfügbar, oder die Fahrten der Züge durch unterschiedliche Währungszone schufen komplizierte Verrechnungsprobleme für alle Beteiligten.

Die von der Reichsbahn ausgearbeiteten Fahrpläne – Abfahrtszeiten – waren verbindlich und konnten nicht mehr abgeändert werden und waren von den abfertigen Dienststellen auf das Genaueste einzuhalten.

Irgendwann wurden die Wohnungsschlüssel von der Gestapo den zuständigen Finanzämtern übergeben. Gegen Quittung ausgefolgt, das versteht sich. Und das für die persönliche Verwendung vorgetäuschte Geld steckte die Finanzverwaltung auch noch ein. Und auch das 50 kg schwere Gepäck hat wohl schwerlich ein deportierter Jude behalten. Die zurückgelassenen Möbel konnten die zurückgebliebenen arischen Mitdeutschen sehr bald öffentlich ersteigern. Und damit gingen die Deutschen eine komplizenhafte Identifikation mit den Tätern ein.

Was man mit den Juden in Verbindung mit der Deportation vorhatte, wurde wohl vom Reichsfinanzminister den Oberfinanzpräsidenten und Finanzämtern nie genau verraten, aber die Wegschaffung nach dem Osten gerade durch die „Fürsorge“ der bei keinem Deutschen humanitäre Assoziationen hervorrufenden Gestapo hat das Ministerium im Zusammenhang mit dem Finantod der verschleppten Opfer ohne Scheu mitgeteilt. Der Wissenschaftspublizist und Schriftsteller Hans Günther Adler hat in seiner fulminanten Fallstudie über die Deportation der Juden aus Deutschland die aktive Beteiligung des Finanzministeriums und der Finanzbehörden zutreffend bloßgestellt: „Diesen

⁶ Nach einer Verordnung durften in allen Bekanntmachungen, die den „Zwangsabschub von Landeseinwohnern“ betrafen, die Worte „nach dem Osten“ nicht mehr gebraucht werden, um, wie es bezeichnenderweise hieß, eine „Diffamierung der besetzten Ostgebiete“ zu vermeiden. Das gleiche galt für den Ausdruck „Deportation“, weil dieser, auch das eine bemerkenswerte Begründung, „noch aus der zaristischen Zeit mit dem Abschub nach Sibirien unmittelbar verbunden“ sei. In allen Bekanntmachungen und im gesamten behördlichen Schriftverkehr sollte die Wendung „Verschickung zur Zwangsarbeit“ benutzt werden. SSD-Fernschreiben, 13. Mai 1942, zit. nach: Léon Poliakov/Joseph Wulf, Das Dritte Reich und die Juden, Frankfurt, Berlin, Wien 1983, S. 370.

Finanztod hat es [das Reichsministerium für Finanzen – L. J. H.] selber gefördert, herbeigeführt und dann genau die unteren Instanzen belehrt, wie dieses Werk mit gehörigem Eifer in die Wirklichkeit umzusetzen war“.⁷

Die Nazis verfeinerten immer mehr ihre Verschleierungstaktik, um die „gutgläubigen“ Opfer zu täuschen. Am 20. Februar 1943 kamen für die „technische Durchführung der Evakuierung“ neue Richtlinien heraus. Sie waren gesondert für Auschwitz und Theresienstadt abgefasst, also für die Zielorte, die auch den Düsseldorfer Juden zugedacht waren. Für diese Lager hieß es jetzt „Wohnsitzverlagerung“ oder „Wohnsitzverlegung“ statt „Evakuierung“. Das nahm sich besser aus, wenn auch die Öffentlichkeit kaum je Kenntnis von dieser der Propaganda zuliebe ersonnenen Sprachregelung erlangte. Die Aufzählung dessen, was nicht auf den Transport mitgenommen werden durfte, blieb im Großen und Ganzen unverändert, während genauer ausgeführt wurde, was pro Person mitgenommen werden *musste*. Außer „Marschverpflegung für etwa 5 Tage“ war es ein Koffer oder Rucksack neben den bekannten Gegenständen auch ein Arbeitsanzug. Nichts von alledem durfte ein von der Gaskammer verschonter Ankömmling in Auschwitz behalten!

Wozu das ganze Täuschungsmanöver? Der Ordnung wegen! Einer Ordnung zur Erfüllung der Regeln des administrativen Geschehens, das nicht anders als nach festgelegten Verfahrensweisen funktionieren sollte, wobei die Entscheidung zwar selbständig erschien, in Wirklichkeit jedoch vorgesehen war, so dass die Willkür, die ja herrschen mochte, nicht von der ausführenden Stelle ausging, sondern aus der Gewalt der anordnenden Stelle erwuchs. H. G. Adler hat die durchtriebene Diabolik der NS-Bürokratie durchschaut:⁸ Für den Uneingeweihten oder nur halb Eingeweihten, darunter auch den schreibenden jüdischen Funktionär, der Teil des abgekarteten oder zumindest doch vorbedachten Spiels war und in dem abwickelnden administrativen Apparat saß, nahm sich das ihm undurchsichtige Verfahren harmlos, ja geradezu unschuldig aus: Kein bitteres Unrecht war in den gefügten Worten ablesbar. Das Grundunrecht – nämlich die Deportation – erhielt im Spiel der sich abhaspelnden Sprachregelung den Anschein des durchaus Tolerierbaren, selbst Ehrbaren, wenn schon nicht Angenehmen, aber so war eben alles in Ordnung, alles geregelt: Juden baten für Juden um eine Anordnung von „oben“, dem Sinn für Gerechtigkeit und menschlichem Anstand war Genüge getan, woran sich das Gewissen mit Beruhigung klammern konnte, während der wissend Gewissenlose seine Freude an dem Hohn haben mochte, falls er sich um solche Feinheiten bürokratischer Sprachkunst überhaupt kümmerte.

Rund 200.000 Juden lebten zu diesem Zeitpunkt im Oktober 1941 in Deutschland. Am 1. September 1941 wurde zur öffentlichen Kennzeichnung der Juden der gelbe Stern verordnet, der außerhalb des Hauses ständig sichtbar an der Kleidung getragen werden musste.

Die Düsseldorfer Juden wohnten inzwischen in sogenannten Judenhäusern. Mehrere Familien in einer Wohnung. Rundfunkgeräte hatten sie bereits zwei Jahre zuvor abgeben müssen. Jetzt durften sie nicht mehr mit der Eisenbahn fahren. Eine Fahrt wurde ihnen gleichwohl noch erlaubt: Die Reichsbahn würde sie in die Todeslager fahren. Seit über einem Jahr hatte man allen die Telefone gesperrt, und wie man hörte, dürfen Juden demnächst keine Fahrräder mehr besitzen. Am 23. Oktober 1941 erging ein Auswanderungsstopp.

⁷ H.G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, S. 183.

⁸ Vgl. Ebda, S. 566.

Fallbeispiel: Der Todesspediteur Dr. Albert Ganzenmüller

An dem monströsen Verbrechen des Holocaust waren viele Tausend beteiligt und es war ein arbeitsteiliges Mordprojekt. An vorderster Front dieses Großverbrechens stand die Deutsche Reichsbahn, und diese hatte einen Namen – Spediteur war Dr. Albert Ganzenmüller, Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium von 1942 bis 1945, promovierter Ingenieur, ein Technokrat des Todes. In seiner Zeit deportierte das deutsche Eisenbahnsystem rund drei Millionen Juden in die Vernichtungslager. Das seit 1931 NSDAP- und SA-Mitglied Ganzenmüller war alles andere als ein unpolitischer Logistiker.⁹

Der Deportation der Juden – und Sinti und Roma – mit den Zügen der Reichsbahn ging ein enges Zusammenspiel unterschiedlicher Behörden des nationalsozialistischen Deutschlands voraus. Gauleitungen, Gestapo, Kriminalpolizei und Ordnungspolizei, Einwohnermeldeämter, Finanzämter und die Deutsche Reichsbahn arbeiteten reibungslos und arbeitsteilig zusammen. Die für die Verschleppung bestimmten Menschen wurden über den wahren Zweck der Transporte getäuscht. Vor aller Augen, zumeist begleitet von der Schutzpolizei, wurden die zur Deportation bestimmten Juden aus ihren Wohnungen, den Sammelunterkünften, Krankenhäusern und Wohnheimen („Judenhäuser“) zum Bahnhof und Gleisanschlüssen geführt, wo der Sonderzug für die Deportation bereit stand.

Während fast keine internen Dokumente der Reichsbahn aufgefunden worden sind, die ihre Rolle bei den Deportationen von Juden in die Vernichtungslager hinreichend deutlich machen, gibt es doch ein Fragment einer Korrespondenz vom 27. Juli 1942 zwischen Ganzenmüller und Heinrich Himmlers Adjutanten Karl Wolff. Ganzenmüller hatte eine Meldung der Generaldirektion der Ostbahnen an Wolff weitergeleitet, für die dieser sich im Namen Himmlers bedankte. „Mit besonderer Freude“, so Wolff in seinem Schreiben, habe er die Bemühungen des Staatssekretärs zur Kenntnis genommen, regelmäßig Züge für die Deportationen des, so wörtlich, „ausgewählten Volkes“ zur Verfügung zu stellen und zwar je einen Zug täglich für 5.000 Personen. Zielort: Treblinka.¹⁰

SS-Obergruppenführer Wolff mahnte den Parteigenossen Ganzenmüller, diese „Bevölkerungsbewegung in einem beschleunigten Tempo“ abzuwickeln. Die Nazis hatten es eilig, ihr Mordprogramm „reibungslos“ durchzuführen. Wolff schloss sein Dankeschreiben mit den Worten: „Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit und darf Sie gleichzeitig bitten, diesen Dingen auch weiterhin Ihre Beachtung zu schenken“. Und Ganzenmüller ließ sich nicht lange bitten – er kümmerte sich um die „Dinge“, wie die Deportationen in Technokratenkreisen euphemistisch bezeichnet wurden.

Dass die Durchführung des Judenmords nicht zuletzt von dem Engagement Ganzenmüllers bei der Bereitstellung von Transportmitteln abhing, verdeutlichte auch ein Schreiben von Himmler vom 20. Januar 1943, in dem der Reichsführer SS den „Abtransport der Juden“ als vordringliche Aufgabe schilderte und

⁹ Siehe dazu auch im Folgenden: Heiner Lichtenstein, Dr. Albert Ganzenmüller. Der Reichsbahnspediteur, in: Ders., *Im Namen des Volkes? Eine persönliche Bilanz der NS-Prozesse*, Köln 1984, S. 50.62.

¹⁰ Siehe dazu und zit. nach: Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden 1939-1945. Die Jahre der Vernichtung*, München 2006, S. 519f. sowie: Raul Hilberg, *Sonderzüge nach Auschwitz*, Frankfurt/M./Berlin 1987, S.13f., 177, 181, 213f.

Ganzenmüller schließlich – trotz angespannter Transportlage – bat: „Helfen Sie mit und verschaffen Sie mir mehr Züge“. ¹¹ Das tat der Angesprochene dann auch: Er ließ Räder rollen für den Sieg; es kam ihm bei den Deportationen auf jeden Wagen an.

Millionen unschuldiger Menschen wurden unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sozialen Herkunft - Alte, Kranke, Kinder - quer durch Europa aus allen Himmelsrichtungen vom Atlantik, von Norwegen und aus Griechenland in blutrote Viehwaggons verfrachtet – und es gab immer nur ein Ziel: die Todeslager des Ostens. Menschliches Treibgut. Und mitten im Krieg fuhren die Ganzenmüllerschen Züge *leer* zurück. Selbst in Zeiten höchster Transportknappheit, etwa im Winter 1942, während die Schlacht bei Stalingrad tobte, standen immer Züge für die Judendeportationen zur Verfügung, von Ganzenmüller freiwillig bereitgestellt. Das sagt viel aus über die tatsächlichen Absichten der Nazis, denen der Judenmord wichtiger war als der „Endsieg“.

In einem Rundschreiben wandte sich Ganzenmüller an die deutschen Eisenbahner und verpflichtete sie, die geforderten Leistungen in der gleichen Weise zu erfüllen wie die Front und packte sie an ihrer Eisenbahnerehre mit den Worten: „Der Führer setzt großes Vertrauen in seine Eisenbahner. An uns liegt es, uns dieses großen Vertrauens würdig zu erweisen“. ¹²

Irgendwann holte den Träger des goldenen Parteiabzeichens mit der NSDAP-Mitgliedsnummer 483 916 Albert Ganzenmüller das Schicksal ein. Doch vor Gericht litt er unter einem phänomenalen Gedächtnisschwund: Der frühere Staatssekretär Ganzenmüller wollte mit einem Mal nichts davon gewusst haben, dass die Menschen in den Viehwaggons – „Nicht selten mit mehr als hundert Menschen [pro Waggon! – L. J. H.] beladen“, ¹³ wie es in der Anklageschrift hieß – in den sicheren Tod fuhren.

Was die Zeitgenossen schon 1943 tagtäglich allenthalben hörten und worüber in den Kasernen makabere Witze kursierten, das soll angeblich nie zu ihm, dem Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium gedrungen sein? Millionenfacher Mord an den Juden? Nein, so etwas sei ihm gänzlich unmöglich erschienen, behauptete Ganzenmüller vor Gericht.

Ganzenmüllers Werdegang nach Kriegsende unterscheidet sich denn auch in nichts von dem anderer NS-Größen, die dank der Ignoranz der Besatzungsmächte zunächst untertauchen und später nach und nach wieder eine bürgerliche Existenz gründen konnten.

Nach dem Krieg entkam Ganzenmüller nach Argentinien, einem unter hohen Nazis bevorzugtem Refugium, wo er alsbald wieder in seinem alten Metier tätig war: als beratender Ingenieur bei der argentinischen Staatsbahn. Doch während er es sich unter südamerikanischer Sonne gut gehen ließ und niemand danach fragte, *wie* die Millionen Menschen in die Vernichtungslager gekommen waren, drängte es ihn, sich um seine Ruhegelder als gewesener Staatssekretär zu kümmern.

Ganzenmüller kehrte 1952 heim ins Reich. Doch er wollte kein Leben in Zurückgezogenheit verbringen, sondern die wiederaufblühende Bundesrepublik zur Kasse bitten: Er klagte seine Pension als Staatssekretär a.D. ein.

¹¹ Reichsführer-SS an Staatssekretär Dr. Ing. Ganzenmüller, 30. Januar 1943, zit. nach: Raul Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz, S.213f.

¹² Die Reichsbahn. Amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn (1942), Nr. 22/23, S. 182, zit. nach: Ebda., S. 159f.

¹³ Zit. nach: Lichtenstein, Im Namen des Volkes?, S. 53f.

Das westdeutsche Klima schien ihm zu gefallen. NS-Prozesse gab es damals so gut wie keine. Der exzellente Transportfachmann bewarb sich bei der Firma Hoesch in Dortmund. Am 1. Juli 1952 trat er in die Dienste der Hoesch AG – wiederum als „Planungsingenieur für Transportfragen“ – ein und betrieb alsbald seine Anerkennung als Unbelasteter.

Am 1. April 1968 bei Hoesch pensioniert, zog sich Ganzenmüller dann in das beschauliche Hindelang ins Allgäu zurück, wo ihn allerdings die Staatsanwälte der Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen nie so recht zur Ruhe kommen ließen, bis sie ihn im Jahre 1970, da war er 65 Jahre alt, zum Prozess nach Düsseldorf zitierten. Und mit ihm stand endlich auch einmal das kalkulierende, planerische Element, der bürokratische Sockel des Juden- und Zigeunermords vor Gericht.

*

Ab dem Herbst 1941 wurden nach und nach Juden aus Düsseldorf und Umgebung vom Bahnhof Düsseldorf-Derendorf deportiert. Der erste Deportationszug verließ am 27. Oktober 1941 die Stadt mit 1.011 Personen. Bestimmungsziel war das Ghetto Litzmannstadt, wie die Nationalsozialisten die Stadt Lodz umbenannt hatte. Zwischen 1941 und 1944 fuhren mindestens sieben solcher Transporte von Düsseldorf ab: am 10. November 1941 nach Minsk, am 11. Dezember 1941 nach Riga, am 22. April 1942 und am 15. Juni 1942 nach Izbica (Lublin), am 21. Juli 1942, 25. Juli 1942 und am 25. Juni 1943 in das Ghetto Theresienstadt. Ein letzter Zug mit Düsseldorfer Juden, die in sogenannten „privilegierten Mischehen“ lebten, verließ Düsseldorf am 9. September 1944.

Fallbeispiel: Der Todeszug nach Riga

Am frühen Morgen des 11. Dezember 1941 werden 1.007 Juden vom Düsseldorfer Schlachthof, wo sie eine schlaflose Nacht verbracht haben, zur Verladerrampe des Bahnhofs Derendorf gebracht. Für den Transport gemeldet sind Frauen, Männer und Kinder aus einer großen Region: Dinslaken, Duisburg, Friemersheim, Hamborn, Kamp-Lintfort, Krefeld, Mönchen-Gladbach, Moers, Mülheim/Ruhr, Oberhausen, Rheinhausen, Ruhrort und weiteren Orten - und Düsseldorf. Sie alle sollen „verschubt“ werden. Wieder so ein furchtbares Nazi-Wort. Noch eine letzte Leibesvisitation: Die Ausweispapiere werden eingezogen. Außerdem müssen die „Abschüblinge“ Seife, Käämme, Bürsten, Handtücher abgeben. Rasierzeug darf nicht mitgenommen werden.¹⁴ Warum? Juden sollen ungekämmt und ungewaschen Deutschland verlassen, das entspricht dem Judenbild, das sich die Nazis von Juden machen.

Mit dem Einzug der Ausweispapiere wurden die Opfer staatenlos gemacht. Und das war aus zwei Gründen wichtig: Erstens konnte dann kein einziger Staat Nachforschungen nach den Deportierten anstellen, und zweitens besaßen damit die jeweiligen Heimatländer der Juden juristische Möglichkeiten zur Konfiskation ihres Besitzes.

¹⁴ „Messer, Gabel und Rasierzeug sind nicht mitzunehmen“. Betrifft: Evakuierung von Juden (nach Riga am 13. Dezember 1941), Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Münster, an die Landräte in Ahaus etc., Münster, 18.11.1941, Landesarchiv NRW, Staatsarchiv Münster, zit. nach: Andreas Determann u.a., Die Deportationen aus dem Münsterland, Münster 2008, S. 754.

Der Riga-Transport ist der größte aller „Judentransporte“ aus den Rheinland. Die Deportation vereinigt deutsche Juden und Ostjuden im gemeinsamen Schicksal. Die Nazis machen keine Unterschiede mehr zwischen deutschen und osteuropäischen Juden. Ein Großtransport. Ziel Riga. Mit im Zug Juden aus mehreren kleineren Städten und Landgemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Unter den Deportierten befinden sich zuletzt in Düsseldorf wohnend u.a. folgende Juden:

Helene und Helmut Blech, Jahrgang 1893 und 1919; Adele und Wilhelm Butter, Jahrgang 1891 und 1877; Walter Elsberg, Jahrgang 1895; Heinrich und Siegmund und Ermann, Jahrgang 1874 und 1876; Helene und Emma Frohsinn, Jahrgang 1876 und 1878; Emma, Julius und Pauline Jacob, Jahrgang 1869, 1877 und 1878; Flora Kaufmann, Jahrgang 1877; Lene Meyer, Jahrgang 1898. Eine unvollständige Liste, die nur höchst unzureichend die dahinter stehenden Lebensschicksale widerspiegelt.

Während die Angestellten der Hausdruckereien der Oberfinanzdirektionen weiterhin Überstunden schieben, um die nötigen Formulare der Vermögenserklärungen bereitzustellen, wartet in Riga bereits das „Einsatzkommando 3“ auf Arbeit. Es brüstet sich damit, seit dem 1. Juli 1941 bis zum 1. Dezember des gleichen Jahres 133.346 Menschen erschossen zu haben. So heißt es in einer „Gesamtaufstellung“.¹⁵

Hauptmann Salitter von der Schutzpolizei als Kommandeur eines Begleitkommandos der Gestapo Düsseldorf obliegt die Aktion als Transportführer. Ihm zur Seite stehen fünfzehn Polizeibeamte – ganz „normale“ Männer, deren Namen wir nicht kennen – alle mit Pensionsanspruch.

Über den Transport hat Hauptmann Salitter, korrekt wie es sich für einen deutschen Beamten gehört, einen Bericht gefertigt, der, seiner beklemmenden, kalten, menschenverachtenden Beamtensprache wegen, zu den furchtbarsten Dokumenten gehört, die der NS-Bürokratismus hervorgebracht hat.¹⁶ Ein Täterbericht. Er lässt uns vor der bürokratischen Gefühllosigkeit erschauern. Wie kaum anderswo wird der bürokratische Vorgang, der Ablauf der nazistischen Judenverfolgung so erschreckend klar und deutlich beschrieben. Die Präzision und die Räder, die ineinander griffen, um das monströse Mordprojekt wunschgemäß zu bewerkstelligen, dies lässt sich aus diesem Transportbericht herauslesen.

Aktive Täter, das sind diejenigen, die unmittelbar in den Mordvollzug eingebunden sind, das sind die SS-Wachmannschaften, die die Zyklon B-Kapseln durch eine Deckenöffnung in die Gaskammer einlassen, das sind die betrunkenen SS-Männer und die gewöhnlichen Polizisten in den Reihen der Einsatzkommandos, die selbst schießen oder schießen lassen, das sind aber ebenso die Schreibtischtäter, die Eichmänner mit ihren administrativen Verfügungen. Das sind die Salitters.

Auf den wenigen Metern vom Schlachthof zur Derendorfer Verladerrampe bricht ein „männlicher Jude“ aus der tausendköpfigen Gruppe aus und wirft sich vor die gerade auf der Rather Straße vorbeifahrende Straßenbahn. Der Selbstmord misslingt. „Er wurde von der Auffangvorrichtung der Straßenbahn erfaßt und nur leicht verletzt. Er stellte sich anfänglich sterbend, wurde aber während der Fahrt

¹⁵ Die Zahl bei H.G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, S. 184.

¹⁶ Der Bericht, inzwischen mehrfach publiziert - u.a. von: Kurt Düwell, *Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus*, S. 302-308, der sich wiederum bezieht auf: Dokument Eich 138, Institut für Zeitgeschichte, München - befindet sich in der Wiener Library, London, P.III.c. No. 293.

bald sehr munter, als er merkte, daß er dem Schicksal der Evakuierung nicht entgehen konnte“, gibt Hauptmann Salitter nach Ankunft zu Protokoll.¹⁷

Bereits mit dieser Bemerkung gibt sich Salitter als mitleidloser Mitwisser zu erkennen, der ganz offensichtlich *weiß*, welches *Schicksal* die zu deportierenden Juden zu gewärtigen haben. Es sollte nicht seine letzte entlarvende Bemerkung bleiben.

Seit 4 Uhr morgens stehen die 1.007 Menschen – Juden beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters, vom Säugling bis zum Greis - an diesem 11. Dezember 1941 an der Bahnhoftsrampe und warten. Und frieren. Der „Sonderzug“ kommt verspätet, und die Polizeibeamten drängen zur Eile. „Die Verladung der Juden war gegen 10 Uhr 15 beendet“, schreibt Salitter schon jetzt in sein Notizbuch.

Man sollte genau sein: 1.010 Namen sind auf der Transportliste verzeichnet. Drei Namen sind durchgestrichen. Handschriftliche Notizen am Rande enthüllen den Grund der Durchstreichung. Zum Beispiel Leo Goldschmidt „tot“. Die einfache, ungeschminkte Wahrheit, dass dieser Transport-„Teilnehmer“ kurz vor seiner Deportation Selbstmord begangen hat.¹⁸

Die ganz Nacht haben die Menschen eng zusammenstehend auf dem Schlachthof verbracht. Die Babys und Kleinkinder wurden in den Steintrögen untergebracht, wo sie die ganze Zeit über weinten und schrieten. Gegen vier Uhr morgens werden die zur Deportation Bestimmten dann endlich herausgeführt. Alle müssen ihre Taschenlampen abgeben. Doch plötzlich schlagen Beamte der Gestapo einen Mann mit einem Gummiknüppel auf den Kopf. Er hat einen Wachmann nur gefragt, wann denn der Zug komme. Sie schlagen so lange auf ihn ein, bis er auf dem Boden liegen bleibt. Als er drei Stunden später immer noch auf dem Boden liegt, ist klar: Dies ist der erste Tote des Transportes.¹⁹

Fünfzehn Mann der uniformierten Polizei als Transportbegleitung, das ist Standard. Und ein Transportführer. Hilf- und wehrlose, zum Teil ältere Juden zu bewachen, bereitet keine große Schwierigkeit. Dennoch: Der vorgeschriebene „Anzug“ besteht aus Dienstanzug, Stahlhelm, außerdem Feldmütze, Brotbeutel, Trinkflasche, Eßbesteck, Waschzeug usw. Bewaffnung: Pistole, Karabiner mit Munition.

Das Kommando wird von der Gestapo zuvor in seine staatswichtige Aufgabe unterwiesen. Dazu gehört auch eine Verhandlung darüber, was das Begleitkommando für einen Judentransport nach dem Osten an „Lebensmittelzuteilung“ für etwa zehn Tage benötigt. Die Wegzehrung muss man im Kontext zu der kümmerlichen Situation des menschlichen „Ladeguts“ lesen, das von jeglicher Lebensmittelversorgung abgeschnitten ist: 2 Flaschen Schnaps, 3 Dosen Kondensmilch, 2 Schachteln Käse, ½ Pfund Butter, 13 Würste, Tabak und Streichhölzer. Auch ein Fläschchen Kölnisch Wasser gehört zur Gepäckausrüstung. Welcher Geruch soll damit wohl übertüncht werden? Damit können es sich die Begleit-Polizisten in Zeiten von Lebensmittelknappheit und -karten gut gehen lassen. 40 Reichsmark Reisekostenzuschuss. Und am

¹⁷ Auch im Folgenden: Vertraulich! Bericht über die Evakuierung von Juden nach Riga, zit. nach: H.G. Adler, Der verwaltete Mensch, S. 461-465.

¹⁸ Vgl. Manfred Tietz, „Meine innigstgeliebte Sophie!...“. Sophie Sternberg, in: Tatort Duisburg 1933-1945. Band II. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, hrsg. v. Rudolf Tappe und Manfred Tietz, Duisburg 1993, S. 20.

¹⁹ Über den Transport am 11. Dezember 1941 liegt ein Opferbericht vor: Hilde Sherman, Zwischen Tag und Dunkel. Mädchenjahre im Ghetto, München 1984, S. 30f..

Abfahrtstag quittiert das Begleitkommando der Gestapo noch den Empfang eines Weckers und einer Taschenapotheke.

Halten wir an dieser Stelle noch einmal fest, dass mit der Kostenverrechnung und der Zahlung für das Begleitkommando, kurz: die eigentlichen Transportspesen, die Gestapo aufkommt. In Wirklichkeit werden jedoch die Juden selbst gezwungen, ihre Deportation auf Heller und Pfennig zu begleichen. Was immer an Kosten anfällt und nicht mehr vom Einzelnen oder von der Kultusgemeinde bezahlt werden kann, erledigt die Gestapo durch Abnahme der Spesenbeträge von dem eingezogenen Vermögen.

Bevor sich die Türen des Reichsbahn-Sonderzuges für die nächsten achtzig Stunden hermetisch schließen, wollen wir einen Blick in die Namenliste werfen und die Düsseldorferinnen und Düsseldorfer herausuchen. Die Nazi-Bürokraten haben aus gutem Grund keine Deportationsliste, die es zweifellos gegeben hat, archiviert. Die Transportliste der Deportation am 11. Dezember 1941 weist u.a. folgende Namen von Juden auf, die in Düsseldorf geboren sind²⁰:

Adler, Lotte	geb. 12.8.1879	ermordet, Jan. 1942
Amholz, Margot	geb. 2.3.1924	?
Amholz, Ruth	geb. 3.9.1922	?
Baum, Arthur	geb. 21.6.1895	?
Blech, Helmut	geb. 3.9.1919	?
Gompertz, Ruth	geb. 9.2.1922	?
Levy, Erich	geb. 25.11.1913	?
Meyer, Arno	geb. 25.10.1891	?
Meyer, Louis	geb. 8.11.1877	?
Münzer, Hanna	geb. 20.1.1941	?
Oppenheimer, Irmgard	geb. 9.6.1903	?
Orzegow, Siegfried	geb. 30.10.1881	?
Rosenberg, Martha	geb. 9.11.1897	?
Rübsteck, Werner	geb. 1.8.1927	?
Sabel, Georg	geb. 22.6.1879	?
Sürth, Emilie	geb. 21.4.1889	?

Das älteste aus der Düsseldorfer Opfergruppe war demnach zum Zeitpunkt der Deportation 64 Jahre, das jüngste elf Monate alt.

Um 10 Uhr 30 verlässt der Sonderzug der Reichsbahn die Bahnhofsstation Düsseldorf-Derendorf. Es ist ein Donnerstag. Wuppertal – Hannover-Linden (18 Uhr). Um 3 Uhr 30 in der Frühe des nächsten Tages eine halbe Stunde Aufenthalt auf dem Bahnhof Berlin-Lichterfelde. Der Zug hat bereits 155 Minuten Verspätung, mokiert sich Salitter und schreibt alles feinsäuberlich auf. Auch die Feststellung, dass Juden immer wieder versuchen, nach dem Halten in einem Bahnhof mit dem reisenden Publikum in Verbindung zu treten, Post abzugeben oder sich Wasser holen zu lassen, ist wiederum ein Beleg dafür, dass die Deportation in aller Öffentlichkeit stattfindet, indem belebte Bahnhöfe passiert werden. Die Kunden der Reichsbahn können sich zumindest Gedanken machen, wieso die Menschen mit dem Judenstern aus den Zugfenstern ihre Kinder hoch halten und um Wasser betteln – bis die Ordnungspolizei kommt und das Geschehen unterbindet. Salitter muss seine Männer wiederholt zur Räson bringen,

²⁰ Transportliste nach Riga (Dezember 1941), STA DU 63-29 Nr. 848. Dank an Rita Vogedes.

die ein gewisses Mitgefühl für die Deportierten zeigen, muss sie daran erinnern, dass es sich um Juden handele, die keine Vergünstigungen erhalten dürfen.

Kurz vor Konitz reißt der Wagen wegen seiner Überlastung auseinander. Auch reißt das Heizungsrohr. Der Stationsvorsteher in Konitz drängt auf Weiterfahrt, weil ein Rangieren nicht möglich ist. Es kommt zu einem heftigen Wortwechsel mit dem Transportkommandanten, der mit Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde droht. Es ist Gefahr im Verzuge, weil zwei Gegenzüge erwartet werden. Zwei obrigkeitsstaatliche Amtsträger des NS-Staates streiten sich: „Er [der Stationsvorsteher – L. J. H.] stellte sogar das Ansinnen an mich“, empört sich Salitter, „einen Wagen inmitten des Zuges von Juden zu räumen, ihn mit meinem Kdo. zu belegen und die Juden im Begleitwagen 2. Klasse unterzubringen“. Da hat er aber falsch gewettet, die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Ist das gar passiver Widerstand gegen eine Judendeportation?

Salitter, ganz auf eine rigide Judenpolitik eingeschworen, wittert einen verkappten Widerstand gegen seinen Auftrag: „Es scheint angebracht, diesem Bahnbediensteten von maßgebender Stelle einmal klarzumachen, daß er Angehörige der Deutschen Polizei anders zu behandeln hat als Juden“. Er habe den Eindruck gehabt, so Salitter einmal in Fahrt, als ob es sich bei dem Reichsbahner um einen der Volksgenossen handele, die immer noch von den „armen Juden“ zu sprechen pflegen und denen der Begriff „Jude“ völlig fremd seien.

An dieser Stelle wollen wir erneut über Salitters Gesinnung nachgrübeln, die eigentlich hier so recht zutage tritt. Wir tun dies in Kenntnis dessen, dass dieser Mann sich später nicht erinnern kann und will: Juden sind für Salitter keine vollwertigen Menschen, denen in keinem Fall die „Fahrt“ in der Eisenbahnklasse - von denen es drei gibt - II zugestanden werden darf. Und da kommt ein Eisenbahner daher und stellt „sogar“ das „Ansinnen“ an den Transportkommandanten, seine arischen Polizisten in ein Abteil umzusetzen, in dem vorher Juden gesessen haben. Welch eine Zumutung! Und Salitter ist nachgerade fassungslos, dass es innerhalb der Reichsbahnbediensteten noch Eisenbahner gibt, die ein wie auch immer geartetes Mitgefühl für Juden haben und sich damit gegen die geltende judenfeindliche Staatsräson stellen. Ein solcher Mann, der sich mit Juden gemein macht, gehört höheren Orts strengstens gemäßregelt.

Der Zug kann jedoch, behelfsmäßig repariert, seine Fahrt fortsetzen. Eine Stunde unfreiwilliger Aufenthalt auf einem Nebengleis in Konitz. Die Transportopfer werden erstmals mit Wasser versorgt. Für die Begleitmannschaften steht das Deutsche Rote Kreuz mit einer Erfrischung beflissen bereit.

Freitag, 12. Dezember 1941, gegen 10 Uhr 30: Die Beamten der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf setzen zu dieser Stunde das Fernschreiben Nr. 13.164 unter dem Aktenzeichen II B 4/71.02/1300/41 zu Händen von „SS-Oberstufab.“ Eichmann in Berlin und an den Befehlshaber der Sipo und des SD – Einsatzgruppe A – zu Händen von „SS-Stufab.“ Dr. Lange in Riga ab und erstatten Vollzugsmeldung: Der Transportzug der Reichsbahn DO 38 in Richtung Riga mit insgesamt 1.007 Juden geleitet von Transportführer „Salütter“(!) habe Düsseldorf-Derendorf verlassen. Die „Transportinsassen“ würden an Verpflegung Brot, Mehl, und Hülsenfrüchte für 21 Tage mitführen – sowie an Zahlungsmitteln 50.000 RM „in Reichskreditkassenscheinen“.²¹

²¹ Fernschreiben II B 4/71.02/1300/41 an Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4 SS-Stufab. Eichmann, Berlin. Betrifft: Evakuierung von Juden; Vorgang: Bekannt, Düsseldorf 12. Dezember 1941, Wiener Library P.III.c. No.

Nach zwanzig weiteren Stunden ist der Transport in Königsberg. Mitternacht. Um 5 Uhr 15 wird die Grenzstation Laugszargen erreicht. Es ist Samstagmorgen. Für die Begleitmannschaften steht wiederum das Deutsche Rote Kreuz mit einer Erfrischung bereit, will heißen, die Uniformierten werden ausreichend und gut gepflegt. „Es wurde Graupensuppe mit Rindfleisch verabfolgt“. Welch eine Fürsorge für die Täter, und welch mitleidloses Versagen der allermenschlichsten Bedürfnisse für die geschundenen Opfer! Salitter hebt die Unterstützung durch das Rote Kreuz in Bezug auf die „Verabreichung von Erfrischungen“ für das Kommando in seinem Transportbericht lobend hervor. Das *Deutsche Rote Kreuz* im Nationalsozialismus hat es auf beschämende Weise vermissen lassen, den Juden auch nur die einfachste humanitäre Hilfe zukommen zu lassen und ist damit tief verstrickt in die Verbrechen der Nazis. Während die Begleitmannschaften auf dem Bahnhof von Schaulen bewirtet werden, wird in allen Judenwagen durch litauisches Eisenbahnpersonal die Lichtzufuhr abgestellt. Gibt es krassere Gegensätze?

Wir fragen uns, wie es den Menschen im Zug erging. Welche Ängste begleiteten sie? Worüber sprachen sie mit ihren Angehörigen? Wie mit anderen Bekannten, wie mit wildfremden Leidensgenossen? Durst und Hunger, Übermüdung und eisige Kälte sind die Reisebegleiter. Gibt es Streit zwischen den unverbesserlichen Optimisten, die sich bis hierhin haben täuschen lassen, die den Versprechen glauben schenken, es gäbe eine glückliche Rückkehr, und den nervenden Pessimisten, die das Schlimmste voraussagen? Sind die Juden bei ihrer Abschiebung nicht in der lächerlichen Hoffnung gewiegt worden, dass wichtige Aufgaben im Osten auf sie warten? Dann die Ahnungslosen. Die Selbsttäuschung der Juden fällt sogar den sicherheitspolizeilichen Stellen im Osten auf. Die optimistischen Erwartungen, psychologisch durch die unerträglich drückende Lage in der Heimat nur noch gefördert, werden durch die vorgeschriebene Pionierausrüstung unterstützt, die jeder Jude persönlich sowie die Transporte zusammen mitnehmen sollen. Die Art der Werkzeuge, lauter in Russland und Lettland sehr nützlich scheinende Geräte, nehmen sich vertrauenerweckend aus und lassen die ohnehin hoffnungsvoll verdrängten ärgsten Befürchtungen verstummen.

Gegenseitiger Trost, Trost für die Verzweifelten, den hat es mit Sicherheit gegeben. Weinende, schreiende Säuglinge. Diese müssen, Welch eine Vergünstigung, noch keinen Judenstern auf der linken Brustseite tragen. Eine drei Monate zuvor erlassene Verordnung hat bestimmt, dass jüdische Kinder unter sechs Jahren keinen gelben Stern zu tragen brauchen. Zu ihnen gehören u.a. Uri Heymann, er ist drei Jahre alt, geboren am 28. August 1938 in Duisburg. Zu ihnen gehört auch die einjährige Chana Sternberg, am 18. April 1940 auch in Duisburg geboren. Beide tragen „typisch“ jüdische Vornamen, deswegen tauchen sie in der Transportliste ohne den aufoktroierten Zusatznamen „Sara“ und „Israel“ auf. Noch jünger, wohl das jüngste Kind des Transportes, ist Hanna Münzer, geboren am 20. Januar 1941 in Düsseldorf, noch keine elf Monate alt.

293. – Bei der Zugnummer „DO 38“ handelt es sich möglicherweise um einen Schreibfehler, denn es könnte heißen „DA“, was die übliche Abkürzung für „David“, anderer Interpretation zufolge auch „Deutsche Auswanderer“ bzw. „Deutsche Aussiedler“, bedeutete. Das Kürzel „Da“, mit dem die Reichsbahn intern die Sonderzüge mit deutschen Juden, aber wohl auch Transporte mit Sinti und Roma kennzeichneten, leitete sich ab von den – wie es der Erlass formulierte- „Teilnehmern“ jener Transporte, als deren „Zweck“ die „Aussiedlung aus dem Deutschen Reich“ angegeben war. Vgl. Sonderzüge in den Tod, Die Deportationen mit der Deutschen Reichsbahn. Eine Dokumentation der Deutschen Bahn AG. Hrsg. v. Andreas Engwert u. Susanne Kill, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 48.

Gibt es auch Hoffnung? Hoffnung, dass es „nur“ zum Arbeitseinsatz geht, dass es schlimmer ja wohl nicht kommen könne im Vergleich zu dem, was man bereits hinter sich hat. Und die Gerüchte? Gerüchte sind eben Gerüchte, denen man keinen Glauben schenken muss. Gibt es Fluchtgedanken? Da sind die bewaffneten, uniformierten Begleitkommandos vor. Wohin soll jemand fliehen, machtlos, mittellos? Quälende Gedanken angesichts der verzweifelten Situation, seinem Leben freiwillig ein Ende zu setzen?

Gegen 19 Uhr 30 Ankunft in Lettland. Hier macht sich schon eine erheblich kühlere Temperatur bemerkbar. Es setzt Schneetreiben mit Frost ein. Die Außentemperatur beträgt bereits 12 Grad unter Null.

Die Ankunft in Riga erfolgt um 21.50 Uhr, wo der Zug auf dem Bahnhof eineinhalb Stunden festgehalten wird. „Hier stellte ich fest, daß die Juden nicht für das Rigaer Ghetto bestimmt waren, sondern im Ghetto Skirotava, 8 km nordöstlich von Riga, untergebracht werden sollten“. So Salitter.

Nach mehrmaligem Hin- und Herrangieren erreicht der Transport um 23.35 Uhr die Militärrampe auf dem Bahnhof Skirotava. Salitters Männer übernehmen zunächst die Bewachung des Zuges. Um 1.45 Uhr wird die Bewachung von sechs lettischen Polizeimännern weitergeführt.

Da es bereits nach Mitternacht ist, Dunkelheit herrscht und die Verloaderampe stark vereist ist, soll die Ausladung und die Überführung der Juden in das 2 km entfernte Sammelghetto erst am Sonntag früh beim Hellwerden erfolgen. „Mein Begleit-Kdo wurde durch 2 [...] bereitgestellte Pol.-Streifenwagen nach Riga gebracht und bezog dort gegen 3 Uhr Nachtquartier“, schreibt ein um seine Männer besorgter Transportkommandant Salitter. Er selbst trifft es bequemer und erhält Unterkunft im Gästehaus des Höheren SS- und Polizeiführers, Petersburger Hof, Am Schloßplatz 4.

Auf der etwa achtzigstündigen Fahrt, wenn man die Haltezeiten auch in Riga selbst hinzurechnet, bekommen die Transportopfer keinerlei Verpflegung und zweimal Wasser zum Trinken.

Die Judenzüge hatten es, will man es zynisch ausdrücken, nicht eilig. Militärzüge hatten stets Vorfahrt. Es machte nichts aus, Deportationszüge stundenlang auf einem Nebengleis warten zu lassen, um andere Züge vorzulassen. Es war nicht notwendig, die Juden im Eiltempo zu ihrem Zielort zu befördern, denn sie sollten ja nicht eingesetzt, sondern getötet werden.

Ganz anders gestaltet sich der Rückmarsch des Begleitkommandos: Mit Rücksicht auf die durchnässte und verschmutzte Bekleidung, der Waffen und des Geräts ist für den nächsten Tag erst einmal Waffenreinigung und Instandsetzung und eine gewisse Erholung von der strapaziösen Fahrt angesagt.

Erst am übernächsten Tag, am 15. Dezember 1941, nimmt man den einzigen Zug, der von Riga nach Tilsit verkehrt, um 15.01 Uhr. Vormittags, denn alles muss korrekt zugehen, werden noch die mitgeführten 50.000 Reichsmark „Judengelder“ dem Geldverwalter der Staatspolizei in Riga übergeben. Doch es bleibt genügend Zeit, touristische Eindrücke mitzunehmen und die städtebaulich sehr schöne Stadt Riga, die sich mit jeder Stadt des Reiches messen kann, zu bewundern. Die Rückfahrt, bei der gewiss manches Glas kreist, dauert 46 Stunden. Dreieinhalb Tage Abwechslung vom eintönigen Dienst liegen hinter den Polizisten. Dazu Reisespesen und vielleicht ein kleines Mitbringsel für die Braut, die Ehefrau, die Kinder. Salitter hat am Abreisetag Geburtstag. Er wird 43 Jahre alt.

Transportkommandant Salitter ist ein strammer Nationalsozialist, überzeugt von seiner ihm gestellten Aufgabe und ganz pflichtbewusst, was er auch von seinen Männern verlangt. Allen hohen Anforderungen zum Trotz kann er bei partieller, verhaltener Kritik einiger seiner Männer an der laschen Haltung den Juden gegenüber, ihnen ein gutes Zeugnis ausstellen. Alles in allem konnte er sich auf sie verlassen. Hören wir sein abschließendes Urteil: „Die gestellten Männer des Begleitkommandos haben zu nennenswerten Klagen keinen Anlaß gegeben. Abgesehen davon, daß ich einzelne von ihnen zu schärferem Vorgehen gegen die Juden, die meine erlassenen Verbote zu übertreten glaubten [sic], anhalten mußte, haben sich alle sehr gut geführt und ihren Dienst einwandfrei versehen. Krankmeldungen oder Zwischenfälle sind nicht vorgekommen“.

Mitleid? Ist es eine Frage der Ähnlichkeit, die uns den Nächsten überhaupt erst als Nächsten erkennen lässt, bevor wir sein Leid als unseres ebenbürtig anerkennen können? Das würde erklären, warum das Nazi-Regime, die Menschen demütigte und misshandelte, sie vorher „optisch“ verwandelte. Das würde erklären, warum den Juden die hygienischen Hilfsmittel, Kamm, Seife, abgenommen, warum ihnen die Köpfe geschoren, warum ihnen persönliche Zeichen genommen, warum sie aller Merkmale ihrer Individualität beraubt wurden. Denn die so entstellten Wesen können schwerer als Menschen wahrgenommen werden. Es erleichtert das Foltern, wenn das Opfer keinerlei Ähnlichkeit mit dem Folterer aufzuweisen scheint, wenn es nackt ist, nach Urin und Schweiß riecht, wenn es nur mehr den anderen Opfern ähnelt, aber nicht uns selbst. Das würde erklären, warum wir uns abwenden, wenn der, der in Not ist, sabbert oder stammelt, stinkt oder nur mehr krabbeln kann, warum wir Ekel vorschieben, wenn eigentlich Mitleid angebracht wäre. Das würde erklären, warum das Quälen leichter fällt, wenn derjenige, der misshandelt werden soll, in einem ersten Schritt ästhetisch so entmenschlicht wird, dass er sich mit uns gar nicht mehr vergleichen lässt. Ist sie das: die qualitative Grenze des Mitleids? Die Ähnlichkeit? Die Wiedererkennbarkeit?

Polizeihauptmann Salitter ist bestens informiert über das, was „seine“ Deportationsjuden zu gewärtigen haben. Etwa 35.000 Juden *befanden* sich, er benutzt den verräterischen Imperfekt, in Riga. Dann sei ein Ghetto errichtet worden, in dem sich „nur“ noch 2.500 männliche Juden, die alle als Arbeitskräfte verwendet werden, befinden. Und in entlarvender Klarheit, die keinen Zweifel an seiner Gesinnung lässt, bricht es aus ihm heraus: „Die übrigen Juden sind einer anderen zweckentsprechenden Verwendung zugeführt bzw. von den Letten erschossen worden“. Zweckentsprechende Verwendung, hört, hört! Und die Mörder sind nicht die Deutschen. Auch die Letten teilen mit den Deutschen ihren Hass auf die Juden und machen kein Federlesen mit ihnen. Das nötigt ihm Bewunderung ab: „Sie [die Letten] haben sich daher vom Zeitpunkt der Befreiung [vom sowjetischen Joch?] bis jetzt auch sehr ausgiebig an der Ausrottung dieser Parasiten beteiligt“. Ausrottung! Parasiten! Und es ist ihm ganz „unverständlich“, weshalb Deutschland sich überhaupt die Mühe mache, die Juden erst nach Lettland zu bringen, und sie erst dort „ausrotte“. Man hört heraus, Salitter hat den Sprachcode der Nazis längst verinnerlicht. Er hat den Letten oder den deutschen Einsatzkommandos die Juden zur Exekution zugeführt und damit Beihilfe zum Judenmord geleistet. Er ist ein fanatischer Antisemit, ein Überzeugungstäter, der einem eliminatorischen Antisemitismus das Wort redet und diesen möglich macht.

Am 1. Dezember 1941, wenige Tage bevor er seinen „Dienst“ als Judendeporteur antrat, war in den „Mitteilungsblättern für die Schulung der Ordnungspolizei“ zu lesen, was mit den Juden geschehen sollte: Es wurde an das Wort des Führers erinnert, dass ein vom Judentum angezettelter Krieg das Ende des Judentums bringen – und „in diesen Tagen“ vollstreckt werde. Die „gewaltigen Räume des Ostens“, hieß es weiter, ermöglichten auch die endgültige „Lösung des jüdischen Problems“. Damit war die „tatsächliche Ausscheidung der parasitären Rasse aus der europäischen Völkerfamilie“ gemeint. Das war unmissverständlich. Und das ist dem Salitter bekannt. Darauf ist er geeicht. Und darum ist er kein Rädchen im Getriebe des Mordprozesses – er ist ein Rad. Rad oder Rädchen, die Rad-Theorie ist belanglos und es mag sogar gleichgültig sein, in welcher Größenordnung man das „Rädchen“ Salitter unterbringen will. Fest steht hingegen, dass das besagte Verbrechen nur von einer Riesenbürokratie mit staatlichen Mitteln ausgeführt werden konnte. Alle an der Deportation Beteiligten, die Polizeieinheiten, die die Juden in die Waggonen pferchten, die Zivilverwaltungen, das Rote Kreuz, auch die nichtdeutschen lettischen Erschießungskommandos, die Hand in Hand – freiwillig - mit den SS-Männern und Polizisten wirkten, alle sie gehörten zum Fußvolk der Endlösung. Sie alle zusammen waren eher Fußvölker der Vernichtung. Ob diese alle antisemitische Überzeugungstäter waren, sei einmal dahingestellt, das Verstörende daran ist jedenfalls die Erkenntnis, wie weitgehend problemlos die Nazis auch mit einem Personal, das nicht als Massenmörder rekrutiert wurde, die Bedingungen für einen Massenmord ohne Schuldgefühle schaffen konnte.

Exkurs: Paul Salitter, Major der Schutzpolizei, Deporteur

Der Transportbericht Salitters hat in der Historiographie des Holocaust eine traurige Berühmtheit erlangt. Er wurde unzählige Male zitiert als Beispiel einer unmenschlichen NS-Bürokratie. Ganze Historikergenerationen haben sich dieser Quelle bedient und mit Abscheu interpretiert. Und auch wir fragen uns, wie dieser Bericht, der gar nicht für die Öffentlichkeit, sondern für die interne Behörde gedacht war, zu bewerten ist. Doch wer war der Mann, der hinter diesem außergewöhnlichen Bericht steckt? Wir haben uns auf der Suche nach seiner Personalakte gemacht. Und haben sie gefunden. Und unsere erste verblüffende Beobachtung ist: Dieses Dokument, seinen Transportbericht, haben wir vergeblich in der Akte gesucht.²²

Doch da ist noch mehr: Salitter hat eine handschriftliche Strichliste gefertigt, die minutiös die Menschen nach Geschlecht, Alter und Beruf erfaßt.²³ Reicht unsere Phantasie, um uns vorzustellen, wie dieser Polizeibeamte Strich für Strich das einzelne Schicksal besiegelte? Wie muss man sich den Vorgang vorstellen? Ließ

²² Auch im Folgenden: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HAST D), NW – 1002/P, Nr. 50687, Personalakte Paul Salitter.

²³ Die Strichliste ist der Anhang zu einem kurzen Brief der Stapoleitung Düsseldorf-II B 4/71.02/1300/41 – gez. Dr. Albath, vom Dez 1941, an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) – Referat IV B4 – z.Hd. von „SS-Oberstufab.“ Eichmann in Berlin und an den Befehlshaber der Sipo und des SD – Einsatzgruppe A – z.Hd. von „SS-Stufab.“ Dr. Lange in Riga.

Die Wiener Library in London erhielt das Dokument in Fotokopie im August 1956. Über die Herkunft des Dokuments oder wo sich das Original befindet ist nichts bekannt. Eine weitere Kopie liegt im Yad-Vaschem-Archive, Jerusalem.

er die „Auserwählten“ vor einem behelfsmäßig aufgestellten Schreibtisch defilieren, nach jedem Vierten einen Querstrich zeichnend, so dass am Ende von 418 Männern und 591 Frauen die Gesamtzahl von 1.007 erreicht wurde? Eine spezifizierte Kolonne von Strichen, die immer wieder eine Zwischenaddition notwendig machte, und jedes Mal die Gesamtzahl von 1.007, dreimal geordnet nach Geschlecht, Alter und Beruf, also insgesamt 1.007 Personen ergeben musste. Handelte er im Auftrag oder, was wir vermuten, aus eigenem Antrieb? Diese Strichliste ergibt doch gar keinen Sinn, da dem Salitter eine Transportliste mit allen relevanten Daten vorlag. Und wie lange war er mit der Fertigstellung der Liste beschäftigt?

Die Strichliste unterstreicht unsere längst gefasste Meinung, dass es sich bei Salitter um eine ebenso penible Beamtenseele wie um einen fanatischen Befehlsempfänger gehandelt haben muss, der ganz offensichtlich seine Arbeit mit besonderer Leidenschaft erledigte. Und sie zeigt seinen zwanghaften Anspruch auf eigenständige Autorität. Da er weit über seine Pflichten hinaus handelte, wollte er Macht ausüben. Machte er irgendwelche anzüglichen Bemerkungen? Wir wissen es nicht, wissen gleichwohl um die obszöne Absicht, die der sinnlosen Erhebung zugrunde liegt. 41 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren, 62 zwischen 6 und 14 Jahren, aber 434 „über 50“. Drei Akademiker, nicht näher spezifiziert, 30 selbständige Kaufleute, 138 Handwerker und 247 Arbeiter. 521 waren „ohne Beruf“. Und wie oft er immer wieder seine Zahlen verbesserte! Und all die Zeit kostenden Zwischenadditionen! Alles haarklein vermerkt. Das bedarf keiner Interpretation. Die gebündelte Perversität der NS-Judenverfolgung. Eine abgründige Liste des Grauens, die jeder Logik entbehrt. Allenfalls einer Logik der Banalität des Bösen.

Bereits das erste Blatt seiner Personalakte, das von der Düsseldorfer Entnazifizierungsbehörde im Auftrage der Britischen Besatzungsmacht stammt, gibt einen Eindruck von einer nationalsozialistischen Verbrecherkarriere. In dem Formblatt unter „Evaluation of Fragebogen“ erhalten wir Einblick in seine Mitgliedschaften verschiedener NS-Organisationen und seine Dienstränge. Datiert ist die Überprüfung mit dem 7. April 1948. Der Reihe nach und zunächst seine Personalien: Paul Emil Salitter, geboren am 15. Dezember 1898 in Lakellen/Ostpreußen, evangelisch, wohnhaft Düsseldorf-Unterrath, Kalkumer Str. 140. Seine NS-Aktivitäten: 1. Mai 1937 NSDAP-Blockhelfer; NSV 1934/45; Reichskolonial-Bund 1936-45; Mitglied des SD Februar 1938 bis Dezember 1939; Sturmbannführer; Waffen-SS 1944/45; Mitglied des Lebensborns e.V. 1940/45; Kirchenaustritt 1941; ehemaliges Mitglied der SPD – nach eigener Aussage. Erste Entnazifizierungs-Einstufung: III: Nazi, geringer Übeltäter, Bewegungsbeschränkung, Anstellungsbeschränkung, Sperre des Vermögens und der Konten, Zwangentfernung, Entlassung aus dem Polizeidienst.

Die Militärregierung entließ Salitter mit Wirkung vom 19. Oktober 1945 aus dem Amt. Er musste unverzüglich seine „Dienstsachen“ zurückgeben, seine Dienststelle räumen und durfte diese von nun an nicht mehr betreten.²⁴ Die Begründung war eindeutig und für Salitter - der sich bei seinem Verhör an den Dienst im Sicherheitsdienst (SD) nicht mehr erinnern konnte oder wollte - niederschmetternd: „Bei seiner Intelligenz hätte eine einfache, nominelle Mitgliedschaft [in der NSDAP – L. J. H.] ausgereicht, um sich die Existenz zu erhalten. Aber er war ein Streber. [...] Auch seine Beförderungen liegen immer

²⁴ Beglaubigte Abschrift: Der Oberbürgermeister/Polizeiverwaltung an Major der Schutzpolizei Paul Salitter, Düsseldorf, 18. Oktober 1945, HSTA D, NW-1002/P Nr. 50687.

nach seiner Parteittigkeit und Zugehrigkeit. Der Kirchenaustritt ist ebenso zu bewerten. Er htte als charaktervoller und ehrenwerter Mensch bei der Polizei bleiben knnen. Vor seinen Augen aber stand die hohe Karriere. Diese zog er vor und opferte dabei Charakter- und Willensstrke in politischer Beziehung“.²⁵ So lagen die Dinge im Juni 1947.

Salitter, am 9. Dezember 1946 nach 17 Monaten aus dem Internierungs-Camp in Eselheid bei Paderborn *bedingt* entlassen, ging in die Berufung. Der Berufungsausschuss des Entnazifizierungsausschusses lie sich auch nicht durch die aufgebotenen Entlastungszeugen beeindrucken, von denen einer herausstach: Salitters Anwalt R. Heinsberg verstieg sich zu der Behauptung, sein Mandant sei ein „ausgesprochener Gegner aller Zwangsverschickungen“ gewesen und habe „im Herzen nie seine Sympathie fr die SPD aufgegeben“.²⁶ Eine unglaubliche Infamie! Und wieder einmal haben wir es mit einem Widerstndler zu tun, einem ausgesprochenen Gegner des Nationalsozialismus, der seiner demokratischen Einstellung, so der weiwaschende Rechtsbeistand ber seinen Mandanten, treu geblieben war. Salitters Ehefrau, Leni – auch: Lena - Salitter, ihrem Mann zur Seite springend, behauptete gar, er sei nur deswegen Parteigenosse geworden, um nicht als „Staatsfeind“ zu gelten.²⁷ In Wirklichkeit wre er nur widerwillig, aus Zwang der NSDAP beigetreten, htte sich fortgesetzt nicht nur „bespitzelt“ gefhlt, sondern sei von Misstrauen umgeben gewesen.

Der Ausschuss jedoch hielt den Beschwerdefhrer Salitter fr einen Aktivisten, einen berzeugten Nationalsozialisten. Und fr einen Streber. Er mag als frherer SPD-Mann geglaubt haben, so die berzeugung des Ausschusses, diese Mitgliedschaft in der neuen Zeit auswischen zu mssen. Dieses Verhalten wertete die Kammer als „charakterisierend“ und kam zu der Schlussfolgerung: „Ein Beamter, der als Personaloffizier qualifiziert und entsprechend befrdert worden ist, mu eine starke Sttze des Dritten Reiches gewesen sein“.²⁸

Diejenigen, die whrend der NS-Zeit Funktionstrger gewesen waren, wurden je nach dem Umfang ihrer Aktivitten in die Kategorien III oder IV eingestuft und galten als „ardent Nazi sympathisers“. Sie verloren auf Jahre ihre Beamtenrechte, wurden im Gehalt zurckgestuft, erhielten Befrdersperre und wurden ohne Pensionsanspruch entlassen, gegebenenfalls wurden ihre Konten gesperrt.

In die Kategorie III waren Nazis eingestuft, die als „geringe beltter“ galten. Diese wurden nach der NS-Zeit in ihrer politischen Ttigkeit eingeschrnkt, unterlagen einer gewissen Bewegungs- und Einstellungsbeschrnkung; auch wurde diesem Personenkreis das Vermgen und die Konten gesperrt. Kategorie III also, minder belastet. Eine bemerkenswerte Einstufung fr einen Mann, der mindestens in 1.007 Fllen Beihilfe zum Mord geleistet hatte, wobei wir davon ausgehen, dass die Deportation vom 11. Dezember 1941 nicht seine einzige verbrecherische Aktion war.

In Kategorie IV, wir werden im Falle Salitter noch davon hren, wurden „Anhnger“ des Nationalsozialismus eingestuft, die hnlich wie die in der Kategorie III Eingestuften einschlgigen Beschrnkungen unterlagen. Personen der Kategorie V schlielich galten aufgrund einer Prfung als unbelastet oder entlastet.

²⁵ Case Summary o.D., (Juni 1948), Ebda.

²⁶ Rechtsanwalt R. Heinsberg an Entnazifizierungsausschuss Stadtkreis Dsseldorf, Berufungskammer, Dsseldorf, 27. September 1947, Ebda.

²⁷ Eidesstattliche Erklrung: Leni Salitter, Dsseldorf, 28. Mrz 1947, Ebda.

²⁸ Berufungsausschuss fr den Entnazifizierungsausschuss Stadtkreis Dsseldorf, Sitzungsprotokoll, Dsseldorf, 23. Oktober 1947, Ebda.

Dass es bei den Überprüfungen nicht immer gerecht zugeht, Denunziation oder persönliche Beziehungen bei der Be- oder Entlastung eine Rolle spielen, versteht sich von selbst. Erst im Jahre 1950 wurde das Entnazifizierungsverfahren abgeschlossen, und es darf behauptet werden, dass die Verfahren in der britischen Besatzungszone vergleichsweise glimpflich verliefen.

Mit seiner Einstufung in die Kategorie III war Salitter ganz und gar nicht einverstanden. Müssen wir uns angesichts seines mangelnden Unrechtsbewusstseins darüber wundern? Wohl kaum. Salitter ging gegen die Entscheidung an. Er wünschte eine erneute Überprüfung seines Falles. Und der Entnazifizierungsausschuss des Stadtkreises Düsseldorf machte ihm sogleich berechnete Hoffnungen, dass es nicht bei der ersten Einstufung bleiben würde. Eine Einstufung in Kategorie IV erschien dem Ausschuss gerechtfertigt. Das stellte der Ankläger der Berufungskammer bereits im April 1949 in Aussicht, und der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen unterzeichnete einen Beschluss, in dem die „vorliegenden Belastungsverhältnisse zu hart“ erschienen. Bei all dem, was wir über den Antragsteller wissen, können wir nur ungläubig den Kopf schütteln und gar nicht begreifen, wie die Ausschussmitglieder zu einer solchen Einschätzung kommen konnten. Aber wussten sie, was wir wissen? Konnten sie es wissen?

Die Berufungskammer folgte erwartungsgemäß dieser Einschätzung, stufte den Beschwerdeführer in Kategorie IV zurück und wartete mit einer atemberaubenden Begründung auf: Nach „Durchprüfung“ aller gegebenen Verhältnisse erschien es nicht mehr angebracht, eine weitere Beschränkung für den Beschwerdeführer als begründet anzusehen, als dass er in die Stellung zurückzusetzen sei, die er zur Zeit seines Eintritts in die NSDAP innehatte. Dabei wurde zu seinen Gunsten angenommen, dass er in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Polizeimeister avanciert wäre, weil er bereits seit acht Jahren (von 1929 bis 1937) Polizeihauptwachtmeister war und die Kammer davon ausging, dass er auch bei Nichteintritt in die Partei wegen seiner sonstigen dienstlichen Leistungen zu dem höheren Rang aufgestiegen wäre.

Ganze 30 DM Gebühren brummte man dem Salitter als Verfahrenskosten auf, wobei man bei diesem Betrag seine teilweise Arbeitsbeschränkung berücksichtigte. 30 DM, die er in drei Ratenzahlungen á 10 Mark auf seinen Antrag hin abstottern durfte.

Doch die Zurückstufung auf den Rang eines Polizeimeisters wollte Salitter nicht widerspruchslos hinnehmen. Sein Einspruchsschreiben trieft nur so von abstoßender Larmoyanz.²⁹ Auf seine aktive Beteiligung am Holocaust ging er – natürlich – mit keinem Wort ein, dafür hob er in aufdringlicher Weise auf seine Charaktereigenschaften, seinen Lebenswandel und seine polizeilichen Leistungen ab und stellte sich als ein Polizeibeamter dar, der den ihm gestellten Anforderungen in jeder Weise gerecht geworden sei. Die jiddische Sprache kennt für diese Dreistigkeit ein zutreffendes Wort - Chuzpe!

Hören wir seinen für sich selbst sprechenden Originalton, um zu verdeutlichen, was wir meinen, und wir wollen dabei nicht vergessen, was wir über Salitter wissen und er offensichtlich längst verdrängt hatte: „Ich betone ausdrücklich, daß auch bei [den] Beförderungen [Salitter bekleidete, neben dem Rang eines Sturmbannführers, zuletzt den Rang eines Polizei-Majors – L. J. H.] niemals politische Beweggründe eine Rolle gespielt haben. Wenn man im

²⁹ Paul Salitter, Major der Schutzpol. a.D., an Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 19. August 1949, Ebda.

Berufungsausschuß anderer Meinung ist“, jammerte er, „so verwechselt man mich scheinbar mit denjenigen Leuten, die s.Zt. als sogenannte alte Kämpfer ohne jede Vorbildung in die Polizei übernommen und bevorzugt befördert wurden. Mit diesen Persönlichkeiten erkläre ich mich keineswegs identisch. Ich bin Berufspolizeibeamter ab dem 20. Lebensjahr und erst 1937 in die NSDAP eingetreten, zu einer Zeit, in der diese Tatsache nichts Ungewöhnliches mehr darstellte“.

Hier könnte man einwenden, dass gerade die Parteimitgliedschaft zu *diesem* Zeitpunkt nicht ungewöhnlich war, weil er eben nicht zu den sogenannten Märzgefallenen gehörte, die unmittelbar nach der NS-Machtübernahme, zumeist aus Opportunitätsgründen, scharenweise um eine Parteimitgliedschaft nachsuchten, womit wiederum die Partei ein Glaubwürdigkeitsproblem hatte, und angesichts des ungewöhnlichen Zulaufs eine Aufnahmesperre verfügte.

Salitter war also vier Jahre nach der Machtergreifung als „Spätling“ widerwillig der NSDAP beigetreten, und zwar aus Überzeugung. Womöglich hatte er sich Anfang 1933, als die NSDAP bereits für Neuaufnahmen gesperrt war, zunächst abwartend verhalten und sich dann, um seine Laufbahn in der Polizeiverwaltung nicht zu behindern, 1937 der Partei angeschlossen. Wer sich vier Jahre Zeit mit dem Parteieintritt lässt, muss überzeugt sein, der ist ganz einverstanden mit Zielen und Absichten der Partei, die er ja hinreichend kennengelernt hatte. Er, der bei Beförderungen Übergangene und unter allerlei Anfeindungen Leidende, wollte, wie er sich rechtfertigte, nicht länger als „rot-angehauchter“ Polizist gelten. Und nur deswegen sowie seiner Familie wegen sah er sich veranlasst, der NSDAP beizutreten.³⁰

Eineinhalb Jahre Internierung - die britische Militärregierung hatte ihn am 19. Oktober 1945 aus dem Dienst entfernt -, Dienstentlassung ohne Versorgung; Verlust der Dienstbezüge seit vier Jahren, Beschränkung in der Freiheit – und das alles „nur auf bloße Verdächtigungen hin“. Der Major der Schutzpolizei a.D. und zweifache Vater Paul Salitter beklagte Voreingenommenheit gegen ihn, konnte seine Zurückstufung im Dienstrang nicht verwinden und forderte einen neuen Einreihungsbescheid. Man habe ihm schon „soviel Unrecht zugefügt“, dass er weitere „Demütigungen und Nachteile“ nicht widerspruchslos hinnehmen könne, ließ er wehleidig vernehmen. Salitter sprach von sich, wohlgermerkt, nicht von den Opfern, die er in den Tod spedierte hatte!

In dem seinem Antrag beigefügten Auszug aus den Personalpapieren stutzt man, wenn er seine Verwendung im Polizeidienst auflistet. Von Dezember 1939 bis zum 8. Mai 1945 war er beim Polizeipräsidium – Schutzpolizei – Düsseldorf als Adjutant Abschnitts-Kommandeur Personal- und Fürsorgeoffizier. Sein Polizeieinsatz während des Krieges führte ihn als Aufsichtsoffizier nach Luzk (?). Vom Januar 1944 bis zum 31. Juli 1944 war er Leiter der Schutzpolizei in Brest-Litowsk und vom 1. August 1944 bis 31. März 1945 Bataillonskommandeur der Polizeibrigade „Siegling“, später bei der 30. Waffengrenadier-Division der SS. Die letzten drei Kriegswochen war Salitter Lehrgangsteilnehmer verschiedener Offiziers- und Polizeioffiziersschulen. Was er als Bataillonskommandeur der Waffen-SS in der Schlussphase des Krieges getan hatte, darüber schweigt seine geschönte Vita geflissentlich, wie man auch jeden Hinweis auf seine Polizeidiensttätigkeit als Begleitoffizier bei den Deportationen vermisst.

Die Entnazifizierungsbehörde zierte sich in der Sache Salitter und ließ sich auch nicht durch dessen Einspruch zu einer Abänderung der Entscheidung erweichen.

³⁰ Paul Salitter, Major der Schutzpol. a.D., an Oberstadtdirektor. Entnazifizierungsausschuss, Düsseldorf, 15. April 1947, Ebda

150 Reichsmark Ruhegeld und die Zurückstufung auf den Rang eines Polizeimeisters, das erschien dem Ausschuss nach erneutem Aktenstudium „sehr milde“, und davon wollte man – zunächst – nicht abrücken.³¹

Salitter ließ nicht locker. Am 14. Oktober 1949 meldete sich der „Schriftleiter“(!) Paul-Adolf Drees aus Wermelskirchen als Fürsprecher an den Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, um ein „gerechtes Urteil“ zu erreichen. Im Umkehrschluss bedeutet diese Petition also, dass man dem Salitter bisher Unrecht angetan hatte. Drees, als ein langjähriger Bekannter, bestätigte, dass bei Salitter „auch nicht einmal Äußerungen oder Handlungen zum Ausdruck“ gekommen seien, die beweisen, dass dieser der „nazistischen Ideologie verhaftet“ gewesen sei. Er, Salitter, habe stets seinen Dienst „exakt und gemäß seinen Verpflichtungen“ versehen. Stimmt – das hat er! Das heiße aber auch, dass ihm, dem Salitter, nichts zu beweisen sei, heiße aber nicht, dass er unschuldig sei. Man könne ihm keine strafbaren Handlungen vorwerfen. Wie auch, wenn er die Wahrheit verschleierte! „Herrn Salitters Einziehung zu einer Einheit der Waffen-SS konnte er sich ebensowenig entziehen, wie das jeder dem Wehrgesetz unterworfenen Deutsche während des Krieges vermocht hätte, ohne sein Leben zu riskieren. Und in dieser Hinsicht dürfte wohl die Verantwortung gegenüber Familie und Kindern schwerer wiegen“. Verantwortung für Familie und Kinder. Gemeint war die Familie Salitter und nicht die jüdischen Familien, die er im Dezember in den Tod begleitete.

Für einen nunmehr vor dem Nichts stehenden Mann lohnte es sich, in die Bresche zu springen. Kein Vergleich war dem Salitterschen Fürsprecher zu schade, wenn der Schriftleiter, der es bis Oktober 1949 ganz offensichtlich noch nicht geschafft hatte, seinen Briefkopf der neuen Zeit anzupassen - man lasse sich die Argumentationskette einmal auf der Zunge zergehen – langatmig ausführte: „Hier sei die Frage gestattet, wo Gerechtigkeit, Menschlichkeit und die demokratische Praxis der Gleichheit vor dem Gesetz überhaupt noch Anwendung finden. Während wirklich Schuldige und ein Heer geschickt manipulierender Nutznießer - zu keinem dieser tatsächlichen Nazis kann Herr Salitter erwiesenermaßen gezählt werden - weitgehend rehabilitiert sind oder es fertig brachten, unter Kompromittierung der gesamten Entnazifizierung überhaupt, sich eine weiße Weste zu beschaffen, werden – wie im Falle des Herrn Salitter – die sozial und in Hinsicht auf persönliche Verbindungen Schwächeren einem bürokratischen Verfahren ausgeliefert, das es ihnen unmöglich macht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und in die Gemeinschaft eines Volkes zurückzufinden, an dem sie nicht schuldig wurden“. Und dann zum Schluss: „Strafe und Sühne können in einem Rechtsstaat nur einer strafbaren Handlung folgen. Eine solche ist im Falle des Herrn Salitter nicht gegeben“.

Gerechtigkeit, Menschlichkeit, wirklich Schuldige, manipulierende Nutznießer, Volksgemeinschaft, menschenwürdiges Dasein, welch entlarvendes Vokabular, welch ein Konglomerat verquaster Begriffe, die gerade so genutzt wurden, wie es dem Verfasser in den Kram passt. So etwas muss man nicht kommentieren. Gleichwohl ist es immer wieder bemerkenswert, dass bekennende Nazis demokratische Werte in Anspruch nahmen, die ihnen zutiefst zuwider waren, um ihre längst nicht abgelegten faschistischen Haltungen zu bekräftigen – und damit durchkamen.

Und Salitter kam durch: Er berief sich auf die Bestimmungen des 131er Gesetzes, wonach ihm Versorgungsbezüge als „mindestens“ Polizei-Hauptmann

³¹ Deutscher Entnazifizierungsausschuss für den Reg.-Bez. Düsseldorf an Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande NRW, Düsseldorf, 29. Dezember 1949, Ebda.

zustehen würden. Die Mitgliedschaften in den diversen NS-Organisationen, insbesondere in der Waffen-SS, das war für ihn nichts Außergewöhnliches, im Gegenteil, für einen Beamten, wie er es war, sei es eine „Selbstverständlichkeit“ gewesen, die zu den Pflichten der Beamten gehört hätten. Er sei nur ein „kleiner Untergebener“ gewesen, der einem „in strenger Dienstzucht gehaltener Beamtenkörper“ angehört habe. In seiner damaligen untergeordneten Dienststellung habe es für ihn nur die eine Wahl gegeben, entweder mitzumachen – wobei, fragt man sich – oder als disziplinwidriger und unangenehmer Untergebener gemäßregelt oder gar brotlos zu werden. Aus begreiflichen Gründen habe er ersteres vorgezogen, da er eine dreiköpfige Familie zu ernähren hatte. „Pflichtwidriges Verhalten hat man mir in meinem ganzen Leben noch nicht vorwerfen können“, so Salitter.³²

Es ging ihm längst nicht mehr nur um höhere Ruhegelder, er wollte vollständig rehabilitiert werden. Sein Anwalt formulierte das mit entwaffnender Offenheit: „Sein Ziel in diesem Verfahren ist seine [...] politische Rehabilitierung, die ihm die Möglichkeit gibt, ohne besondere Sanktionen in den Genuß [!] der in 25 Dienstjahren verdienten Pension zu kommen“. Das heißt: Salitter wollte nicht nur rehabilitiert, er wollte auch noch für seine Verbrechen belohnt werden! Er wollte in die Entnazifizierungskategorie V. Er hielt sich für vollkommen unbelastet. Er appellierte an den Gerechtigkeitswillen und die Objektivität des Entnazifizierungsausschusses, appellierte, ihn aus seiner „unverschuldeten und verelendeten Notlage“ zu befreien. Er appellierte, man kann es kaum glauben, an den Ausschuss, ihm, Salitter, die Überzeugung zu vermitteln, „daß wir wieder in einem Rechtsstaat leben, in dem es Menschen 2. Klasse nicht mehr gibt“.³³

Angesichts solch Mitleid erheischender Einlassung wurde Salitters Antrag am 29. September 1951 befürwortet. Hören wir uns die Gründe des Entnazifizierungsausschusses an: „Die formale Belastung des Betroffenen ist an sich geringfügig. Sein Rang in der Waffen-SS muß mehr als Offiziersrang und Dienstangleichung, denn als politische Belastung angesehen werden. Die Frage der Nutznießerschaft erscheint [...] sehr zweifelhaft. [...] Sie [die frühere Entscheidung – L. J. H.] kann unter Berücksichtigung des neuen Vorbringens nicht mehr aufrecht erhalten werden“.³⁴

Welch eine Verlogenheit! Welch eine Verhöhnung der Opfer! Welch ein Verständnis für einen Nazi, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit hätte streng bestraft werden müssen! Wussten die Ausschussmitglieder tatsächlich nicht, was Salitter auf dem Kerbholz hatte oder, was viel schwerer wiegen würde und unverzeihlich wäre, hatten sie in Kenntnis der Salitterschen Taten seine Verbrechen ignoriert?

Salitter - mit seinem arischen Kriterien entsprechendem Gardemaß von 1,80 m bei 66 kg Körpergewicht, seinen dunkelblonden Haaren und seinen blauen Augen, war gewiss eine stattliche Erscheinung, wie es für ein Mitglied der SS wünschenswert war und ihn auch für den „Lebensborn“ prädestinierte - war als Büttel, auch wenn er das selbst nie einsah, ganz bei der Sache Judenmord. Und darauf war er stolz. Sein Deportationsbericht strotzte nur so von selbstgefälligem Stolz. Doch eigentlich war er mehr als das. Er war ein Vollstrecker des Terrors, ohne sich selbst die Hände schmutzig zu machen. Die vielleicht Harmlosen, die

³² Paul Salitter an Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung in NRW, Düsseldorf, 10. Juli 1951, Ebda.

³³ Paul Salitter an Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung in NRW, Düsseldorf, 18. Oktober 1951, Ebda.

³⁴ Beschluss: Deutscher Entnazifizierungsausschuss für den Reg.-Bez. Düsseldorf, 29. September 1951, Ebda.

unter seinem Kommando als Bewachung herangezogen waren, bannte er durch die Magie der Angst, die Überzeugung schuf.

Salitter hatte bis zuletzt ein notorisch reines Gewissen – denn er hatte keins. Bereits vor der „Fahrt“, wie er die Verschleppung euphemistisch nannte, machte er sich lustig über einen Juden, der sich in seiner Verzweiflung vor die Straßenbahn geworfen hatte. Für ihn, Salitter, war das natürlich ein untauglicher Versuch, wie er voller Zynismus formulierte, seinem „Evakuierungsschicksal“ zu entgehen. Evakuierungsschicksal. Salitter wusste sehr genau, was am Ende stand, was auf die „Evakuierten“ wartete und was er, der verantwortliche „Zugbegleiter“, in Ordnung fand. Das war nun einmal das gerechte Schicksal des „auserwählten Volkes“, das sich dieses Schicksal selbst zuzuschreiben hatte.

Alles hatte er verdrängt. Er konnte sich auch nicht an das erinnern, was er in Riga gesehen und gut geheißt, was er pedantisch niedergeschrieben hatte. „Zweckentsprechende Verwendung“, womit er die Massenermordung an Juden umschrieb, sehr ausgiebige Beteiligung an der „Ausrottung dieser Parasiten“, was gibt es an dieser Sprache, die dem Wörterbuch der Unmenschen entlehnt ist, zu deuten? Wir haben seine Antisemitismusmetaphorik auf die Goldwaage gelegt.

Salitter war unverfroren genug zu behaupten, kein überzeugter Nationalsozialist und bemüht gewesen zu sein, sich mit dem Wesen desselben vertraut zu machen. Im Verlaufe des Krieges – und in diese Zeit fiel nun mal der 11. Dezember 1941 – sei ihm „durch die Masse von gesammelten Erfahrungen“ immer klarer geworden, dass Deutschland unter „Führung solcher Menschen zugrunde gehen“ müsse. „Ich habe als veranlagter Pflichtmensch und Berufsbeamter dennoch überall da, wo mich der Befehl hinstellte, verantwortungsvoll meine Pflicht erfüllt genau so, wie es Millionen Deutsche auch getan haben. Einen Ungehorsam gab es bei mir nicht. Strenge aber gerechte und kameradschaftliche Behandlung meiner Untergebenen waren mir stets Leitsatz in meinem Tun und Handeln“. In Treue fest! Welch schwülstiges, larmoyantes Selbstmitleid: „Mich durchdringen jetzt [im April 1947 – L. J. H.] ähnliche und noch stärkere Depressionen wie 1933“.³⁵ Und dann, als Höhepunkt seiner Selbsterniedrigung dieser Satz: „Ich gelobe, daß ich auch in der neuen Demokratie mit eiserner Pflichterfüllung und mit meiner ganzen Willenskraft am Wiederaufbau mithelfen und als Diener des Volkes überall da, wo es gelte, für Ordnung und Sicherheit einzutreten, auch unter Einsatz meines Lebens meinen Mann stehen werde, genau wie ich es im Verlaufe meiner 30jährigen Dienstzeit – unter der Regierung Wilhelm II., Ebert, Hindenburg und im Dritten Reich - getan habe“.³⁶ Mehr Heuchelei und Verlogenheit geht nicht. Wie sehr doch Brutalität und Wehleidigkeit dicht nebeneinander liegen können!

Wenn Salitter sich damit entschuldigte, er habe als bloßer Beamter seine Pflicht erfüllt, dessen Funktionen von jedem anderen ebenso hätten ausgeführt werden können, so ist es, als ob ein Verbrecher sich auf die Kriminalstatistik beruft, derzufolge soundso viele Verbrechen pro Tag an dem und dem Orte begangen werden, er also nur das getan habe, was die Statistik von ihm verlangt habe – denn einer muss es denn doch schließlich machen.

Im gesamten Entnazifizierungsverfahren – einschließlich der Berufungen – war nicht ein einziges Mal Salitters Verstrickung am Holocaust zu Sprache gekommen. Verurteilt wurde er allein wegen seiner Mitgliedschaft in der Waffen-SS und anderen NS-Organisationen. Dafür gibt es nur eine schlüssige Erklärung: Die Ausschussmitglieder hatten ganz offensichtlich keine Kenntnis von seinen

³⁵ Paul Salitter, Major der Schutzpol. a.D., an Oberstadtdirektor. Entnazifizierungsausschuss, Düsseldorf, 15. April 1947, Ebda.

³⁶ Ebda.

Verbrechen, er war „schlau“ genug, darüber zu schweigen, wenn er überhaupt seinen Auftrag als strafwürdiges Verhalten gesehen hat. Juden, die seine verruchte Tat hätten bezeugen können, gab es keine mehr. Beihilfe zum Mord in 1.007 Fällen, das hätte gerechterweise mit einer lebenslangen Haft gesühnt werden müssen. Und dieser Mann hatte keine Skrupel, jahrelang um seine Ruhegelder zu feilschen.

Salitters Selbstverteidigung mittels purer Leugnung, Sich-dumm-Stellens sowohl in Einzelheiten als auch im Großen gibt den Musterfall schamlosen Schwindels nahezu aller Angeklagten der Entnazifizierungsverfahren, aber auch der NS-Prozesse ab. Verräterischerweise hob sich sein Gedächtnisschwund sofort immer dann auf, wenn der Angeklagte meinte, eine Ader der Entlastung entdeckt zu haben – dann quollen die Details geradezu unaufhaltsam aus ihm heraus. So war es bei Salitter. So war es bei all den anderen seines Schlages. Ein Unrechtsbewusstsein konnte er gar nicht entwickeln, weil er nach seiner Vorstellung nie ein Unrecht begangen hatte. Seine Haltung ist konstitutiv für viele Nazis, wie er einer war.

Im April 1949 war Paul Salitter als Wächter und Tankwart bei dem Automobilhändler für Ford-Modelle W. Seidel & Co. in Düsseldorf bei einem Wochenverdienst von DM 56,- brutto beschäftigt. Sein Berufungsverfahren schwebte immer noch. Aber nicht mehr lange. Die „Abwicklungsstelle des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen“, welche ein sinnträchtiger Name für das, was gemeint ist, fasste den Beschluss, den Betroffenen Paul Salitter in Kategorie IV ohne Beschränkungen einzustufen. Auch die Zurückstufung zum Polizeimeister wurde nicht länger als gerechtfertigt angesehen. Mit der Unterschrift des Vorsitzenden der Abwicklungsstelle, Dr. Freiherr von Münchhausen, ein Schelm, der bei diesem Namen Böses denkt, war Salitter im Oktober 1951 wieder in seinen ursprünglichen Stand gesetzt.³⁷

Der Fall Salitter war damit abgewickelt, ohne dass seine Straflosigkeit ein Ende gefunden hätte. Sechs Jahre nach Kriegsende, zwei Jahre vor dem Erlass des Bundesentschädigungsgesetzes war Paul Salitter rein gewaschen.

Oder doch nicht? Im Jahre 1966 ermittelte das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in einem Strafverfahren gegen ehemalige Düsseldorfer Angehörige der Gestapo, die an der Organisation von Deportationen beteiligt waren.³⁸ In einer Stellungnahme vom 2. August 1966 teilte Salitter in selektiver Wahrnehmung und im Widerspruch zur Feststellung in seinem Transportbericht – und wieder ließ ihn sein Gedächtnis im Stich – mit, er habe erst von lettischen Polizeioffizieren erfahren, dass in Riga „massenhaft“ Juden erschossen würden. Bis zu diesem Zeitpunkt habe er gedacht, dass es sich bei dem Transport um eine – harmlose, unverdächtige – „Umsiedlungsaktion“ gehandelt habe.

Das Ehepaar Salitter wohnte seit März 1952 auf der Kaiserswerther Str. Nr. 190 in Düsseldorf. Nicht die schlechteste Adresse. Womit er sich nach seiner Rehabilitierung beschäftigte und womit er sein Geld verdiente, wissen wir nicht. Das letzte Lebenszeichen entnehmen wir einer Auskunft des Düsseldorfer Stadtarchivs, wonach die Eheleute Salitter sich am 22. März 1971 nach Koblenz-Arenberg abmeldeten. Paul Emil Salitter war da 72 Jahre alt, Ehefrau Lena/Leni ein Jahr älter. In Koblenz verbrachten sie ihren Lebensabend.

³⁷ Abwicklungsstelle. Der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Beschluss, Düsseldorf, 15. Oktober 1951, Ebda.

³⁸ www.polizei.nrw.de/duesseldorf/aktuell/salitter.htm.

Paul Salitter konnte seinen Lebensabend am Deutschen Eck nicht lange genießen: Ein knappes Jahr nach seinem letzten Umzug starb er am 8. Januar 1972, 73jährig.³⁹ Die Deportation nach Riga, die Salitter so penibel aufgezeichnet hat, lag da dreißig Jahre zurück.

*

Was die Juden aus Düsseldorf und all die anderen Deportierten im Dezember 1941 in Riga-Skirotava erwartete, lässt sich einem Bericht entnehmen, den ein Überlebender, Hans Baermann aus Köln, geschrieben hat und keines weiteren Kommentars bedarf:⁴⁰ Auf dem Güterbahnhof Skirotava wurden die Menschen von lettischer SS mit Peitschen und Eisenstangen aus den Waggons geprügelt. An die Mitnahme von Gegenständen war überhaupt nicht mehr zu denken. Dann mussten die Juden bei 24 Grad Kälte, soweit war das Thermometer inzwischen gefallen, einen qualvollen Fußmarsch zum völlig überfüllten Rigaer Ghetto antreten. 177 Menschen auf 140 Quadratmetern.

30.000 Juden hatte man wenige Tage zuvor in ein Tal geführt und dort erschossen. Nach der Niedermetzelung hatten die Täter die Hügel an beiden Seiten gesprengt, so dass die Geröllmassen die Leichen verschütteten.

Hans Baermann erinnert sich: „Durchgefroren und ausgehungert kamen wir auf einem freien, schneebedeckten Feld an, wo nur eine Holzbaracke ohne Dach stand. Dort lebten bereits 4.000 Juden, die uns wie Wölfe nach Eßwaren und Trinkbarem überfielen. Die Haare wurden uns geschoren, dann teilte man uns in Kojen ein, die 45 Zentimeter hoch, 2 Meter lang und 1,50 Meter breit waren. Jede dieser Kojen beherbergte drei Lagerinsassen. Man lag auf eisüberkrusteten Brettern bei strengster Kälte. Am dritten Tag nach unserer Ankunft sahen wir das erste Brot und einen Pferdeschlitten voll mit Kartoffelschalen aus der SS-Küche in Riga“.

Es kam vor, dass lettische SS-Männer aus Jux Schießübungen auf willkürlich ausgewählte Juden machten. Der Schießakt vollzog sich zum Gaudium eingeladener SS-Offiziere. Bei einer anderen Gelegenheit mussten Häftlinge auf Befehl 16 Kameraden erhängen, die bei 30 Grad Kälte im Mantel gearbeitet hatten. Jüdische Kommandos wurden zusammengestellt, die im Bickernicker Wald⁴¹ Massengräber schaufeln mussten, deren Ausmaße 16 x 4 x 2 Meter betragen. Die Massengräber waren für die Transporte aus Bielefeld, Düsseldorf, Hannover, Berlin, Wien, Dresden, Kassel, Dortmund und anderen Orten bestimmt. Sogleich nach Ankunft wurden alle mit Lastwagen der Luftwaffe, des Heeres und der SS zum Wald transportiert. Vor den Gruben wurden jeweils 20 Personen ausgewählt, dann wurden von den ankommenden Lastwagen immer 200 herangeführt, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts entkleidet und mit Maschinengewehren zusammengeschossen. Die bereit gestellten 20 Personen hatten die Aufgabe, die Leichen in die Gruben zu befördern und mit Sand zuzuwerfen. Am Ende traf sie das gleiche Schicksal.

³⁹ Auskunft: Einwohnermeldeamt Stadt Koblenz, 15. Oktober 2008.

⁴⁰ Zit. nach Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, München 1974, S. 222-225.

⁴¹ In der Enzyklopädie des Holocaust ist von einem Wald in „Rumbula“ die Rede, wo in diesen Dezember-Tagen des Jahres 1941 25.000 bis 28.000 Juden ermordet wurden, unter ihnen auch der Historiker des jüdischen Volkes Simon Dubnow. Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 3 Bde., Hrsg. v. Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps, Berlin 1993: Bd. II, S. 1228-1232; 1261f.

Hilde Sherman-Zander – seit am 6. Dezember 1941, acht Tage vor ihrer Deportation, verheiratet – fand sich am Morgen nach ihrem Eintreffen im Rigaer Ghetto zusammen mit sechzehn anderen Personen in einem herunter gekommenen Zimmer wieder. Einer davon war ein alter blinder Mann und ein Mädchen von etwa vier Jahren. Das erste, was sie auf der gegenüber liegenden Straßenseite sah, war die Leiche einer alten tauben Frau aus ihrem Transport. Sie hatte einen Einschuss an der Schläfe – die erste Tote in der Gefangenschaft.⁴²

Im Ghetto Riga befanden sich bereits Juden, die wenige Tage zuvor aus Köln und Kassel deportiert worden waren. Die Ghettostraßen waren nach der Herkunft der Opfer benannt. Es gab eine Kölner, eine Kasseler und bald darauf auch eine Bielefelder und eine Dortmunder Straße. Jeden zweiten Tag kam ein neuer Transport an und es gab immer wieder eine neue Straße. In der sogenannten Düsseldorfer Straße wurde eine Art Selbstverwaltung gebildet, die Namenlisten anfertigen mussten, mit Alterangabe, Herkunft und so weiter. Als hätte es eine Salitter-Liste nie gegeben.

Vom November 1942 an wählten die Mörder mit diabolischem Einfallsreichtum ein einfacheres Verfahren, um sich der Juden zu entledigen: Es kamen geschlossene Lastwagen mit Anhängern, in die insgesamt 200 Personen hineingezwängt wurden. Während der Fahrt zum Bickernicker Wald wurde eine Gasvorrichtung geöffnet. Nach etwa einer Stunde kamen die Lastwagen mit der Kleidung zurück. Die Leichen wurden verscharrt.

Riga, Auschwitz und all die andern Schauplätze des Todes – Dantes Inferno jedenfalls war gegen diese Orte des größten Massenmordes der Geschichte nichts als ein Stück Literatur.

*

So vergleichsweise „komfortabel“ wie die 1.007 Juden bei ihrer Deportation am 11. Dezember 1941 mit dem „Sonderzug“, einem Personenzug, von Düsseldorf aus wurden die meisten anderen Deportationsopfer nicht in den Tod geschickt. Aus den Düsseldorfer Prozessen gegen den Hauptverantwortlichen der Deutschen Reichsbahn, Albert Ganzenmüller, Anfang der 1970er Jahre wissen wir, wie die Reichsbahn üblicherweise die Juden transportierte und wie es den Opfern bei der Deportation erging.⁴³

Als die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf im Jahre 1970 beim Landgericht beantragte, ein Verfahren gegen Ganzenmüller zu eröffnen unter der Anschuldigung, „zu der von Hitler, Himmler und anderen NS-Staats- und Parteifunktionären im Rahmen der sogenannten ‚Endlösung der Judenfrage‘ vorsätzlich und aus niedrigen Beweggründen, zum Teil auch grausam begangenen Tötung mehrerer Millionen Juden [...] durch die Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben“, lehnte das Gericht, man kann es nicht glauben, einen Eröffnungsbeschluss ab und setzte Ganzenmüller außer Verfolgung. Nein, ein Exzesstäter, das war Ganzenmüller nicht. Sein Betätigungsfeld war der Schreibtisch! Die Beweismittel reichten nicht aus, um die Reichsbahn, die pausenlos bis an die Rampen der Vernichtungslager fuhr, des Wissens vom Zweck der Transporte zu überführen.

Bei dieser geradezu grotesken Entscheidung wäre es vermutlich geblieben, hätten nicht drei Männer mit einem feinen Gespür für Recht und Gerechtigkeit mit

⁴² Hilde Sherman, Zwischen Tag und Dunkel, S. 35.

⁴³ Siehe dazu auch im Folgenden: Heiner Lichtenstein, Dr. Albert Ganzenmüller. Der Reichsbahnspediteur, in: Ders., Im Namen des Volkes, Köln 1984.

allem Nachdruck Widerspruch eingelegt. Es waren dies der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Dr. Josef Neuberger, Oberstaatsanwalt Alfred Spieß und Rechtsanwalt Dr. Robert Kempner, der ehemalige Ankläger in den Nürnberger Prozessen. Sie setzten durch, dass die Hauptverhandlung gegen Ganzenmüller doch noch zugelassen wurde.

Am 10. April 1973 wurde der Prozess gegen Ganzenmüller in Düsseldorf eröffnet. Zwölf Jahre war ermittelt, zweimal ein Verfahren abgewiesen worden,⁴⁴ nun waren 119 Zeugen benannt, mit deren Hilfe der Angeklagte überführt werden sollte. Die Anklage des Düsseldorfer Schwurgerichts gegen Dr. Albert Ganzenmüller lautete auf Beihilfe zum Mord an Menschen jüdischen Glaubens in mehr als einer Million Fällen.

In Düsseldorf stand der in der „Wolfsschanze“ von Hitler persönlich zum Staatssekretär ernannte blonde, inzwischen ergraute Prototyp der seinerzeit ungemein gefragten nordischen Rasse mit seiner 1,86 m Körpergröße mit einem Mal ganz klein und wachsfingergleich vor seinem weltlichen Richter. Mit der Zahlung einer Kaution in Höhe von 300.000 DM – vielleicht die höchste, die je ein Gericht verlangt hat – blieb Ganzenmüller vom Vollzug der Untersuchungshaft verschont.

Die Anklageschrift führte an Einzelheiten der Deportationen Folgendes aus: „Im Zuge der Vernichtungsmaßnahmen wurden etwa drei Millionen Juden, Männer, Frauen und Kinder, mit der Eisenbahn in Konzentrations- und Vernichtungslager gebracht und dort aus Rassenhass überwiegend durch Vergasung getötet. [...] Die Deportation in die Lager erfolgte überwiegend mit Güterzügen. In ihnen wurden die Juden derart zusammengedrängt, dass ihnen mit ihrer mitgeführten Habe jeweils nur wenige Quadratdezimeter zur Verfügung standen. Die Waggons, nicht selten mit mehr als 100 Menschen gefüllt, wurden regelmäßig verplombt. Ihre kleinen Fenster waren vergittert oder mit Stacheldraht versperrt. [...] Während der Fahrt erhielten sie durchweg weder Getränke noch Nahrungsmittel. Sie litten daher unter Hunger und Durst und waren im Sommer der Hitze und im Winter der Kälte ausgesetzt. Eine Toilette stand ihnen regelmäßig nicht zur Verfügung, so dass sie ihr Bedürfnis in den Wagen verrichten mussten. Diese Umstände bewirkten, dass eine unbestimmte Anzahl von Juden, vor allem Kranke, Gebrechliche und Kinder, schon auf dem Transport ums Leben kamen.“⁴⁵

Während der Staatsanwalt die Anklage erschütternd eindringlich vortrug, herrschte im Düsseldorfer Gerichtssaal eine geradezu gespenstische Stille. Kein Rascheln, Flüstern oder Tuscheln war zu hören. Auch das Gericht folgte den Worten des Anklägers mit gespannter Aufmerksamkeit. Nur der Angeklagte selbst tat so, als ginge ihn das nichts an. Das von Mensurnarben verunzierte Gesicht zeigte keinerlei Bewegung. Der Mann im grauen Anzug machte eher den Eindruck eines gelangweilten Zuhörers.

⁴⁴ Ganzenmüller war am 13. November 1969 in Untersuchungshaft genommen worden – allerdings nur für knapp zwei Monate. Landgerichtsdirektor Dr. Hedding, Landgerichtsrat Polenz und Gerichtsassessor Berghoff ließen die Hauptverhandlung mit der Begründung nicht zu, dringender tatverdacht der Beihilfe zum Mord oder der Freiheitsberaubung mit Todesfolge sei nicht gegeben. Vgl. Lichtenstein, Im Namen des Volkes?, S. 52.

⁴⁵ Ebda.

Der Vorsitzende Richter, Landgerichtsdirektor Enno Legde, begann seine Vernehmung⁴⁶ mit dem Satz: „Herr Dr. Ganzenmüller, was war Ihnen als Staatssekretär über die Pläne und Absichten der Reichsregierung bekannt, die Angehörigen der jüdischen Rasse(!) in Europa zu vernichten?“ Ganzenmüller darauf: „Ich hatte nie davon gehört, dass man die Juden vernichten will. Erst nach dem Krieg erfuhr ich es“.

Im Mittelpunkt der Vernehmung stand Ganzenmüllers Korrespondenz mit Himmler: „5.000 Juden täglich bedeutete 35.000 pro Woche, im Monat rund 150.000 also!“, rechnete der Vorsitzende Richter vor. „Machten Sie sich keine Gedanken darüber, was die dort wohl sollten?“ „Ich sagte schon“, so Ganzenmüller darauf, „den Inhalt dieses Schreibens hatte ich innerlich und geistig nicht aufgenommen...“

„Sie wollen also behaupten“, so der Richter spitz, „daß Sie einen Geheimbrief an den Stab des Reichsführers SS, Himmler, an den zweithöchsten Mann also im Dritten Reich, zwar unterschrieben, aber inhaltlich nicht zur Kenntnis genommen haben?“

„Ja, so ist es. Der Brief ist [...] von mir lediglich [...] routinemäßig unterschrieben worden“.

„Es war aber einer Ihrer Privatbogen“, stellte der Richter klar. „Wer konnte [...] wohl an Ihr Privatpapier kommen?“

„Sie werden es vielleicht aus meinem Sekretär geholt haben. [...] Also um derartige Kleinigkeiten habe ich mich wirklich nie gekümmert [...] und es war außerdem ja wirklich nicht leicht, all diese Zusammenhänge zu durchschauen [...] ich meine, für mich als einfachen Staatsbürger“.

So nahm der Dialog zwischen dem Vorsitzenden Richter und dem geschmeidigen Angeklagten einen beschämenden Verlauf. Für das, was sich im Düsseldorfer Schwurgerichtssaal abspielte, kennt die deutsche Sprache gar keinen adäquaten Ausdruck und behilft sich mit dem Wort „Farce“.

Vier Tage nach diesem Verhör hieß es dann: Ganzenmüller hat's am Herzen. Da erlitt der bis dahin kerngesunde Ganzenmüller einen Herzinfarkt. Das Verfahren wurde zunächst vorläufig und im März 1977 wegen „dauernder Verhandlungsunfähigkeit“ endgültig eingestellt.

Dank der selbstlosen Pflege vieler konnte der Herzkranke bald die ersten Schritte in die Frühlingsluft des Jahres 1973 wagen. Es folgten kürzere Spaziergänge, schließlich die Heimkehr in die Hauptstadt des Freistaats Bayern, nach München.

Am 26. April 1977, wurde die Kautions in Höhe von 300.000 DM zurückgezahlt. Ganzenmüller konnte nun endgültig sicher sein, nie mehr zur Verantwortung gezogen zu werden.

Ganzenmüller gehörte zu den NS-Tätern, zum umgestiegenen Führungspersonal, das non-chalant seine Fachbegabung spreizte, und die scharenweise ihren sorgenfreien Lebensabend genossen. Nachdem auch dieser Hitlerstreue behutsam in die Gesellschaft der Bundesrepublik eingemeindet war, die neue Rechtsordnung so peinlich respektierte wie die vorherige Unrechtsordnung, wurde der Preis des Kunststücks ruckbar, der Gedächtnisverlust, die Unfähigkeit, auf das Menschheitsverbrechen zurückzublicken. Ihm war der moralische Kompass viele Jahre zuvor abhanden gekommen. Und das Wort von der „unbewältigten Vergangenheit“ kam auf.

Albert Ganzenmüller, spendabel und trinkfest bis zuletzt, starb im März 1996 friedlich in seinem Bett in seiner Münchener Wahlheimat, hochbetagt, 91jährig. 23 Jahre hatte er nach dem eingestellten Düsseldorfer Prozess noch in Freiheit gelebt – 23 Jahre, die er als der Hauptorganisator der Sonderzüge in den Tod

⁴⁶ Der Korrespondent der Stuttgarter Zeitung, Hasso Ziegler, hat als Prozessbeobachter, die Vernehmung protokolliert und abgedruckt, in: Stuttgarter Zeitung Nr. 96, 26. April 1973, siehe auch: Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz, S. 242-245.

eigentlich hinter Gittern hätte verbringen sollen. Sein Herz, das ihm noch während des Düsseldorfer Verfahrens so schwer zu schaffen gemacht hatte, hatte sich nach dem Prozess rasch erholt. Die mehr als eine Millionen Menschen, die er durch seine Fahrpläne dem Tod überantwortete, hatten nicht die Möglichkeit, alt zu werden. Kinder mit ihren Müttern, Ältere, Kranke unter diesen Opfern wurden unmittelbar nach der Ankunft in den Todeslagern ins Gas gestoßen.